

Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland

Von Hermann Ament, Frankfurt am Main

Inhalt

Zielsetzung und Methode	285
Belegungschronologische Befunde	289
Vergleich mit chronologischen Modellen des süddeutsch-schweizerischen Fundgebietes	314
Absolute Datierung	323
Zusammenfassung, zugleich ein Vorschlag zur Terminologie	335

Zielsetzung und Methode

Ihrer Anzahl nach überwiegen die Grabfunde der jüngeren Merowingerzeit die der älteren bei weitem¹. Nicht wenige Reihengräberfelder sind ausschließlich in dieser jüngeren Periode belegt worden und haben bei ihrer Ausgrabung entsprechend zu datierendes Fundmaterial geliefert. Um so wünschenswerter muß eine chronologische Differenzierung dieses Fundbestandes sein, denn nur eine solche versetzt uns in die Lage, Vorgänge wie den Belegungsablauf innerhalb von Gräberfeldern, das Anwachsen von Bevölkerungsgruppen oder Veränderungen in der Beigabensitte in ihrer zeitlichen Dimension zu erfassen. Eine Feinchronologie des

¹⁾ Vgl. z. B. E. Gringmuth-Dallmer, Zeitschr. Arch. 6, 1972, 70ff. Zur Abgrenzung von jüngerer und älterer Merowingerzeit vgl. unten S. 335 f.

mit „7. Jahrhundert“ grob umrissenen jungmerowingischen Zeitabschnittes ist bisher nur für die alamannischen Funde Süddeutschlands und der Schweiz entwickelt worden (vgl. S. 314 ff.), während man sich bei der Datierung der fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Belgiens und Nordfrankreichs meist an dem von K. Böhner anhand des Trierer Fundmaterials aufgestellten Chronologiemodell orientierte, welches den Zeitraum des 7. Jahrhunderts in einer einzigen Stufe, der Stufe IV, zusammenfaßt². Nach einem ersten, mehr skizzenhaften und nur auf Beigaben aus Frauengräbern beschränkten Versuch von F. Stein, die an den alamannischen Funden bewährten Datierungskriterien auch auf das rheinische Fundmaterial zu übertragen³, hat erst in den letzten Jahren die Bearbeitung einiger mittelrheinischer Fundkomplexe Ansätze zu einer weiteren chronologischen Unterteilung des Stufe-IV-Horizontes ergeben⁴. Diese Ansätze weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit eine Korrelation mit der süddeutsch-schweizerischen Chronologie herbeizuführen, ist das Anliegen der folgenden Untersuchung.

Die dabei angewendete Methode basiert auf dem von K. Böhner anhand der Reihengräberfunde des Trierer Landes entwickelten Stufensystem, welches seinerseits auf der Auswertung der Fundkombinationen in geschlossenen Funden – hier: der Beigabeninventare zahlreicher einzelner Gräber – beruht⁵. Ein von diesem Stufensystem abgeleitetes Datierungsverfahren wird dann anwendbar, wenn die Stufendatierung den Belegungsgang eines Gräberfeldes erkennen läßt und es dadurch möglich wird, anders nicht näher zu datierende Gräber in eine zeitlich-räumliche Abfolge einzuordnen sowie aus der räumlichen Verteilung bestimmter Fundtypen Rückschlüsse auf ihre zeitliche Lagerung zu ziehen. Dies wurde als „Belegungschronologie“ bezeichnet, um damit auszudrücken, daß die so gewonnenen Datierungskriterien aus dem Belegungsgang abgeleitet sind⁶. Die Einsicht in den Belegungsgang wird aber wieder anderen Kriterien verdankt, meist eben jenen der Beigabenkombination. Insofern ist die Belegungschronologie abhängig von der Stufenchronologie und baut auf ihr auf⁷, und es ist durchaus folgerichtig,

²) K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 1 (1958) (im folgenden abgekürzt: Böhner, Trier).

³) Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 9 (1967) 70 ff. (im folgenden abgekürzt: Stein, Adelsgräber).

⁴) Ch. Neuffer-Müller u. H. Ament, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach, Stadt Koblenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 7 (1973) (im folgenden abgekürzt: Rübenach). – H. Ament, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 9 (1976) (im folgenden abgekürzt: Mayen u. Pellenz).

⁵) Böhner, Trier 15 ff. Zur Methode vgl. ders., Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 9, 1967–1968, 126 ff.; Actes du VII^e Congrès International des Sciences Préhistoriques et Protohistoriques 1966 (1971) 999 ff.

⁶) Rübenach 130 ff. Bewußt vermieden wird der für die gleiche Sache meist verwendete Ausdruck „Horizontalstratigraphie“ nicht nur wegen der *contradiccio in se*, sondern vor allem, weil er fälschlich den Anschein einer fundamentalen, quasi von naturgesetzlichen Gegebenheiten ausgehenden Methode erweckt. Vgl. auch Ber. RGK 51–52, 1970–1971, 323.

⁷) Das Verhältnis beider Datierungsmethoden hat J. Werner sehr deutlich gekennzeichnet: „Die Lage der Gräber innerhalb des Friedhofs kann für Datierungszwecke erst in zweiter Linie herangezogen werden, da Schlüsse in dieser Hinsicht erst aus der Verteilung der in sich datierten Gräber zu erwarten sind“ (Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monogr. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 9 [1953] 67).

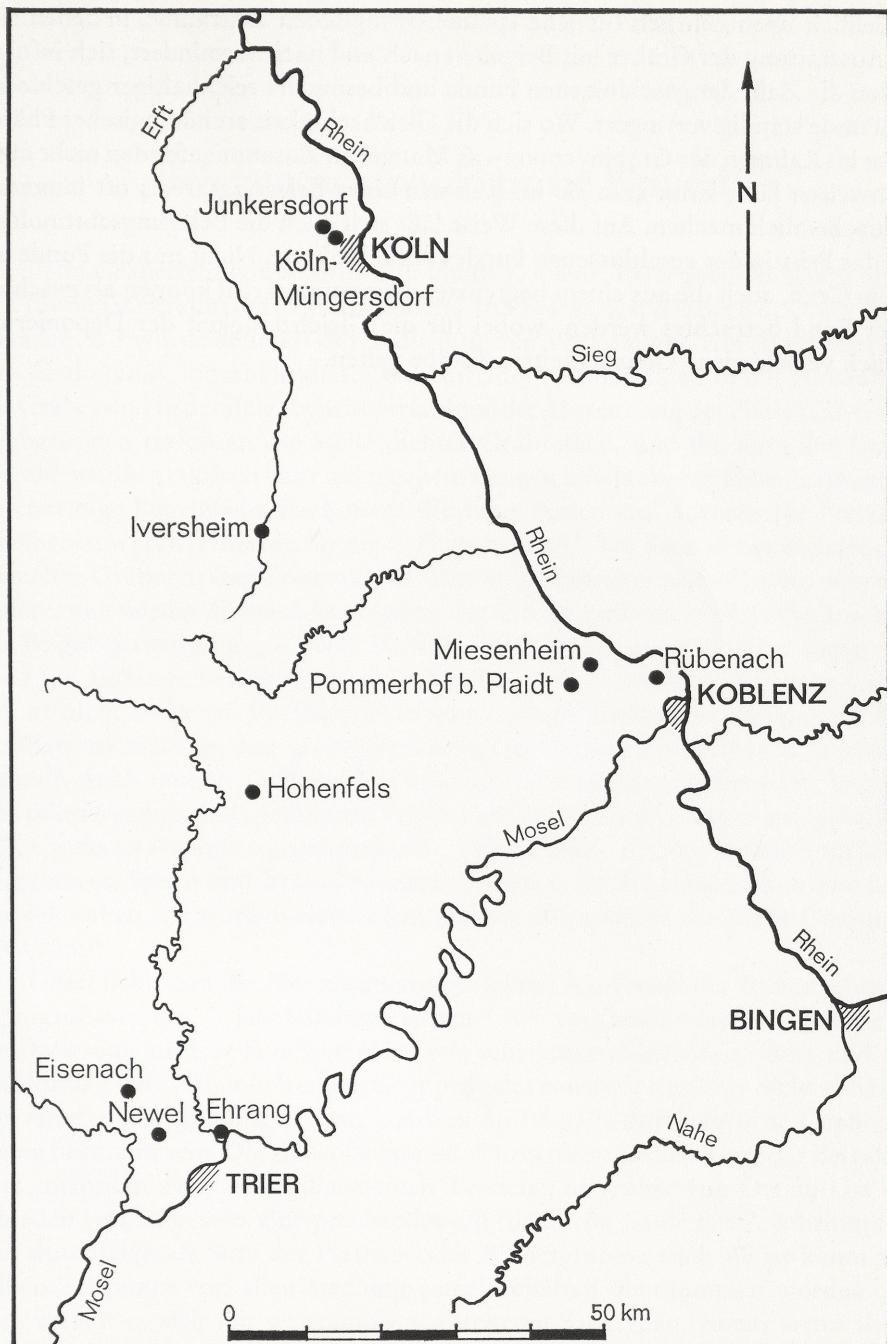


Abb. 1. Lage der im Text behandelten rheinischen Fundplätze.

wenn wir ihre Gesichtspunkte hier auch auf Fundkomplexe anwenden, an denen Böhner sein grundlegendes Stufensystem entwickelt hat. Folgendes kommt hinzu: Belegungschronologische Untersuchungen gewinnen an Bedeutung und sind

schließlich unentbehrlich für jene spätmerowingischen Zeiträume, in denen sich die Ausstattung der Gräber mit Beigaben nach und nach vermindert, sich infolgedessen die Zahl der geschlossenen Funde und besonders reichhaltiger geschlossener Funde ständig verringert. Wo sich die Gleichzeitigkeit archäologischer Phänomene im Rahmen der Grabinventare aus Mangel an Zusammenfunden nicht mehr nachweisen lässt, kann man sie im Rahmen eines Belegungsareals oft immerhin wahrscheinlich machen. Auf diese Weise lässt sich auch die Belegungschronologie auf das Prinzip des geschlossenen Fundes zurückführen: Nicht nur die Funde aus einem Grab, auch die aus einem begrenzten Bestattungsareal können als geschlossener Fund betrachtet werden, wobei für die Gleichzeitigkeit der Deponierung freilich verschiedene Genauigkeitsmaßstäbe gelten.

Belegungschronologische Befunde

Beim Gräberfeld von Rübenach (Stadt Koblenz, Kr. Mayen-Koblenz) ließen sich für den Zeitraum des 7. Jahrhunderts drei Belegungsphasen (B 3, C, D) unterscheiden. B 3 wurde definiert durch die jüngsten Vorkommen von stempelverzierten Glättkeramik innerhalb dieses Gräberfeldes⁸. Änderungen in der Anordnung der Gräber und in der Beigabensitte erlaubten die Abtrennung der Phase C: Lockere Grabgruppen traten an die Stelle dichter Grabreihen, und die Sitte der Gefäßbeigabe wurde praktisch ganz aufgegeben. Lang-schmale eiserne Gürtelgarnituren, gleicharmige Bügelfibeln, flach-mandelförmige Perlen und durchlochte Perlmuttscheibchen waren fernerhin für die C-Phase typisch⁹. Mit Steinen ummauerte oder umstellte Gräber traten erstmalig in diesem Zeitabschnitt auf¹⁰. Eine abermals andere, nun wieder dichtere Anordnung der Gräber und eine weitere Reduzierung der Beigabenausstattung – keine Waffen, keine Perlen mehr – waren kennzeichnend für die letzte Belegungsphase D. Die Beigabenarmut dieser jüngsten Gräber ließ es nicht mehr zu, für ihren Horizont typische Formen in genügender Zahl namhaft zu machen, nur große Drahtohrringe schienen sich ihm zuordnen zu lassen¹¹. Auch tauchte in Phase D erstmalig eine neue Art von Keramik, kugelige und dünnwandige, hart gebrannte Töpfe, vereinzelt in den Gräbern auf, allerdings unter anderen Deponierungsumständen. Diese Gefäße dienten sichtlich nicht der Beigabe von Speise und Trank, sondern müssen beim Beisetzungsritus eine Rolle gespielt haben; sie wurden zerbrochen und unvollständig in die offene Grabgrube geworfen¹².

Überblickt man die hier zusammengestellten Merkmale der Rübenacher Belegungsphasen des 7. Jahrhunderts, so wird von vornherein deutlich, daß sie für die Datierung anderer Fundkomplexe von sehr unterschiedlichem Wert sind. Die Anordnung der Gräber in Reihen, Gruppen oder sonstwie ist sicher nicht abhängig von einer allgemeingültigen Sitte, sondern dürfte ganz durch örtliche Gepflogenheiten bestimmt sein. Die zu beobachtende schrittweise Reduzierung der Beigabensitte entspricht zwar einer allgemeinen Tendenz, mag aber von Ort zu Ort verschieden verlaufen sein. Entsprechendes gilt für die im Laufe des 7. Jahrhunderts sich durchsetzende Sitte des Platten- oder Mauergrabes; auch sie ist kaum zum selben Zeitpunkt von allen Siedlungsgemeinschaften übernommen worden. Anders verhält es sich mit weiträumig verbreiteten Sachtypen, zumal wenn sie als

⁸⁾ Rübenach 136 Taf. 58,1.

⁹⁾ Ebd. 148 Taf. 62,2; 64,1.

¹⁰⁾ Ebd. 141 Taf. 63,1.

¹¹⁾ Ebd. 150 Taf. 62,1. Daß sie indessen anderwärts schon früher auftreten, zeigte schon das Gräberfeld vom Pommerhof: Mayen u. Pellenz 67f.

¹²⁾ Rübenach 137 Taf. 57,1; Mayen u. Pellenz 33f.

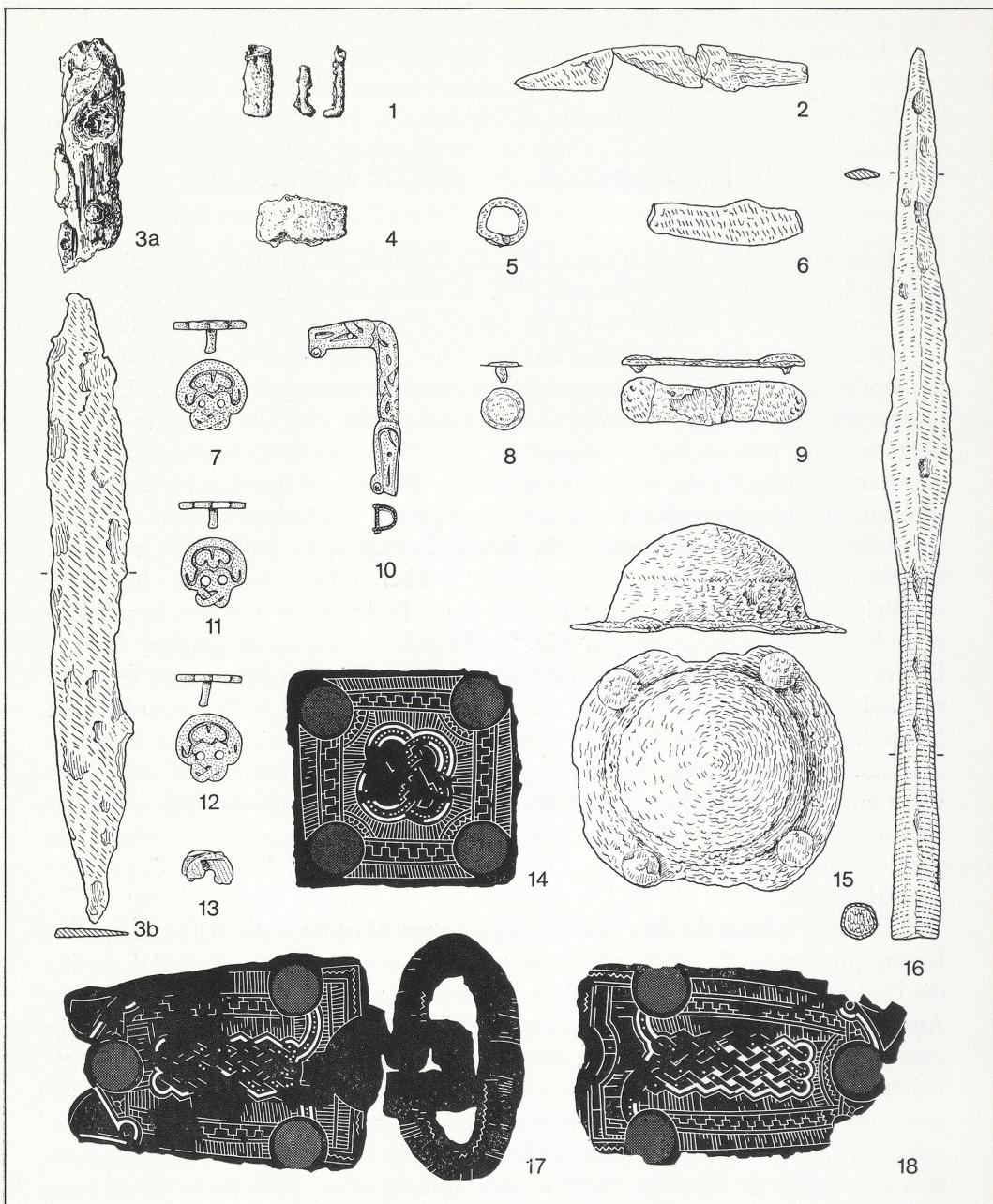


Abb. 2. Plaiddt-Pommerhof Grab 14. Typisches Inventar eines Männergrabes der älteren Stufe IV nach Böhner (nach Ament, Mayen u. Pellenz Taf. 58). 1–6, 8–9, 15–16 M. 1:4; 7, 10–14, 17–18 M. 1:2.

Träger modischer Strömungen gelten können und wenn sie vermutlich in wenigen zentralen Werkstätten hergestellt worden sind. Am ehesten auf sie werden sich chronologische Korrelationen innerhalb größerer Areale stützen müssen.

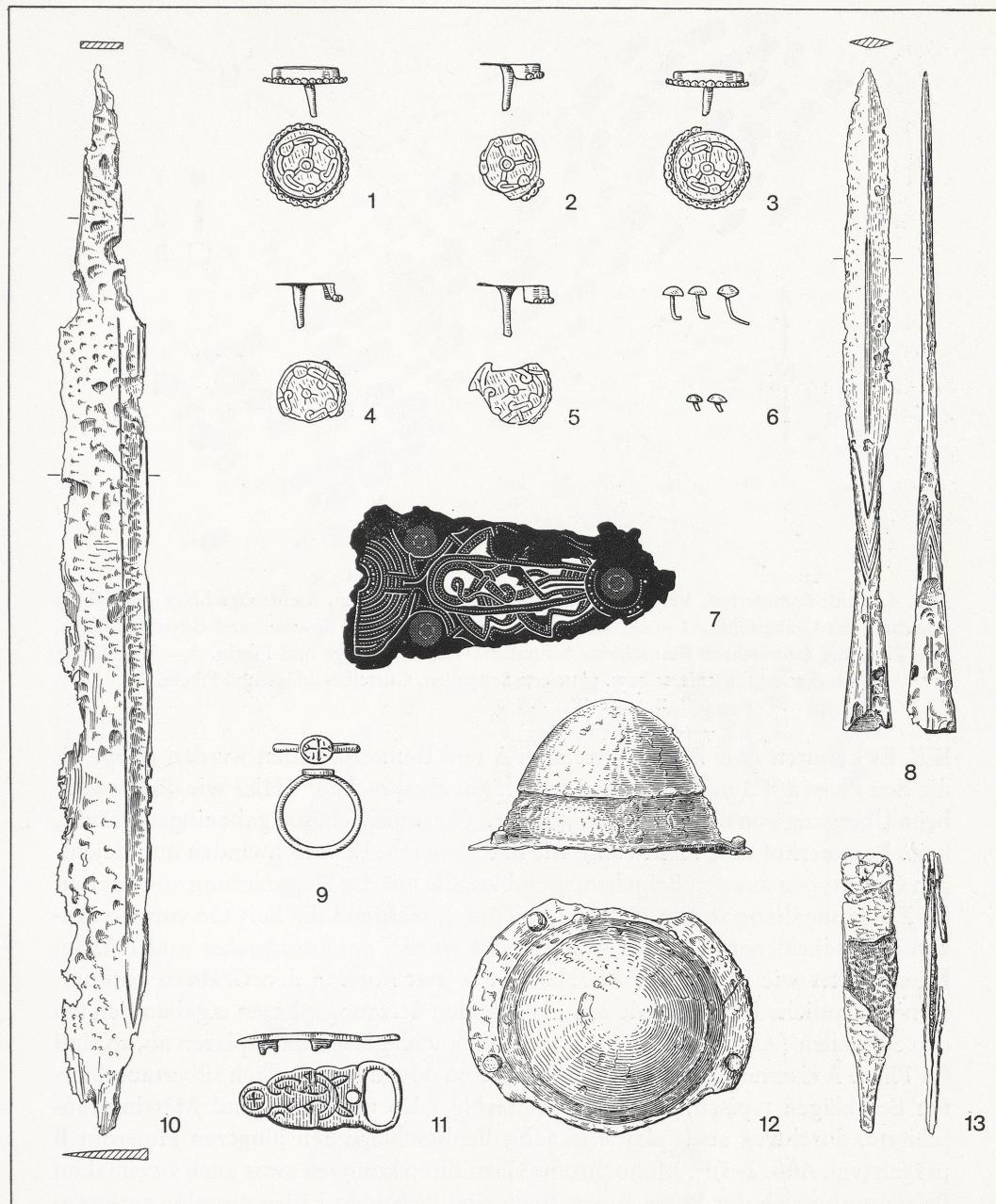


Abb. 3. Plaiddt-Pommerhof Grab 46. Typisches Inventar eines Männergrabes der jüngeren Stufe IV nach Böhner (nach Ament, Mayen u. Pellenz Taf. 63). 1–7, 9, 11, M. 1:2; 8, 10, 12–13 17–18 M. 1:4.

Eine erste Probe aufs Exempel lieferte das nahegelegene Gräberfeld vom Pommerhof (Gem. Plaiddt, Kr. Mayen-Koblenz), das bei wesentlichen Übereinstimmungen auch merkliche Unterschiede zum Befund von Rübenach erkennen

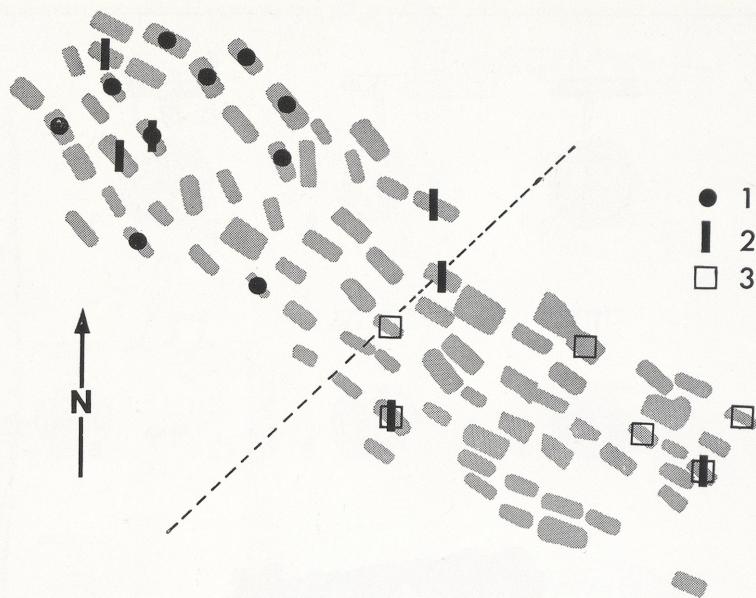


Abb. 4. Plaids-Pommerhof. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen, Riemenbeschläge und Fibeln innerhalb des Gräberfeldes. 1 = Unverzierte eiserne Schnallen mit Beschlag und Gürtelbeschläge. 2 = Einfarbig (monochrom) tauschierte Schnallen, Gürtelbeschläge und Fibeln. 3 = Zweifarbig (bichrom) tauschierte bzw. plattierte Schnallen, Gürtelbeschläge und Fibeln.

ließ. Es konnten zwei Belegungsphasen A und B unterschieden werden (Abb. 4), die den Phasen B 3 und C von Rübenach gut entsprechen¹³. Hier wie dort wurde beim Übergang von der älteren zur jüngeren Phase die Gefäßbeigabe eingeschränkt, beim Pommerhof aber nicht völlig wie in Rübenach: Es verschwinden nur diejenigen Gefäßtypen aus den Beigabenensembles, die mit der Deponierung von Speisen im Zusammenhang stehen (Schüsseln, Töpfe), während die Beigabe von Getränken in bescheidenem Umfang weiter geübt wurde, da Trinkbecher und Flüssigkeitsbehälter wie Krüge und Flaschen auch jetzt noch in den Gräbern vorkommen¹⁴. Deutliche Unterschiede zwischen beiden Belegungsphasen ergaben sich bei den Schnallen (Abb. 4). Sieht man von den beschlaglosen Exemplaren ab, so sind für Phase A eiserne Schnallen mit unverzierten oder ausschließlich silbertauschierten Beschlägen typisch, während zweifarbig, also mit Silber und Messing tauschierte, durchweg auch plattierte Schnallenbeschläge den jüngeren Horizont B prägen (vgl. Abb. 2–3)¹⁵. Monochrome Garnituren kommen zwar auch zweimal im Belegungsbereich der Phase B vor, doch sind in beiden Fällen einzelne verloren gegangene Bestandteile durch bichrome Beschläge ersetzt worden, woraus das relativ hohe Alter der Grundgarnitur erkennbar wird.

Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse in Rübenach (Abb. 5). Im B-3-Bereich häufen sich die Vorkommen unverzierter eiserner Beschlagschnallen und

¹³) Mayen u. Pellenz 126ff. Einbezogen in die Phase A ist das eine oder andere Grab des späten 6. Jahrhunderts, z. B. Grab 4.

¹⁴) Ebd. 130 Abb. 9.

¹⁵) Ebd. 128f. Abb. 6–7.

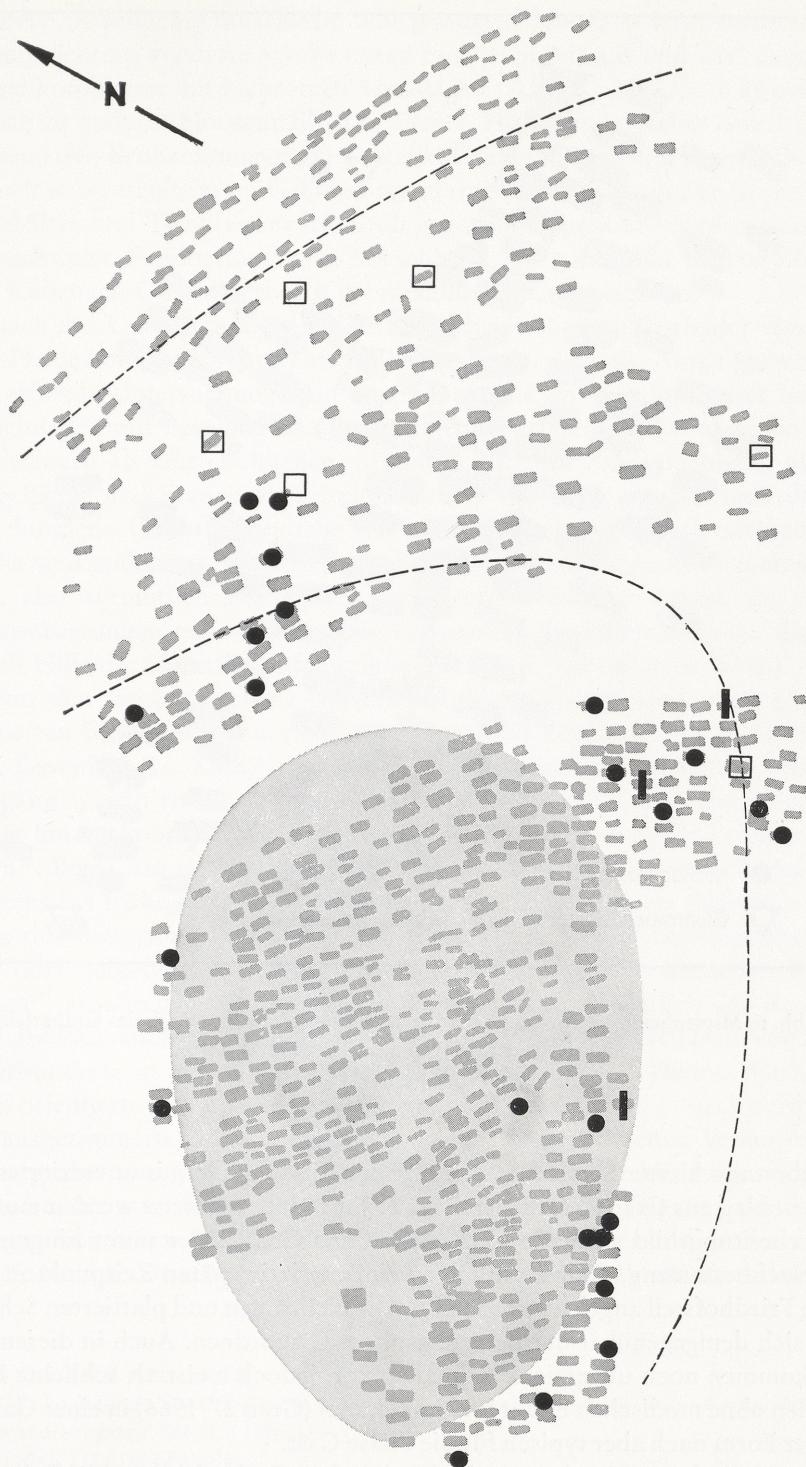


Abb. 5. Rübenach. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4; das altmerowingische Bestattungsareal ist gerastert.

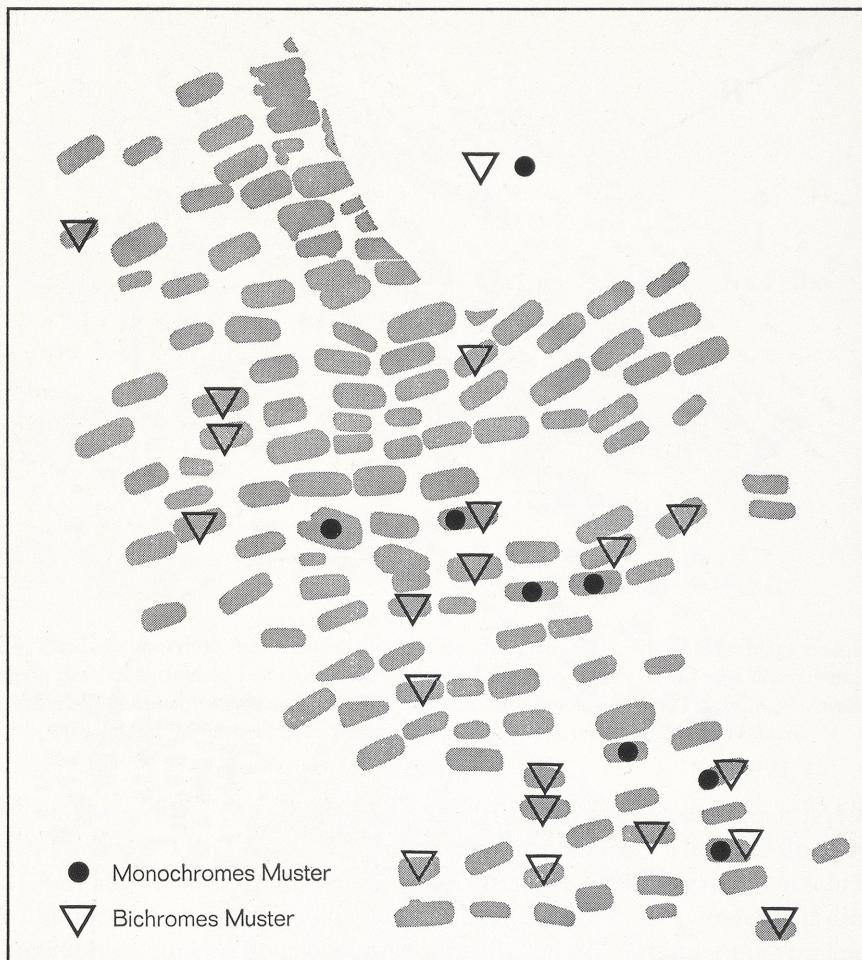


Abb. 6. Miesenheim. Verbreitung tauschter Gegenstände innerhalb des Gräberfeldes
(nach Ament, Mayen u. Pellenz 134 Abb. 10)

rein silbertauschierter Schnallen. Älter ist nur die Schnalle mit unverziertem rundem Beschlag aus Grab 251, die noch ins 6. Jahrhundert gesetzt werden muß. Das das Verbreitungsbild störende Vorkommen aus Grab 299 stammt hingegen aus einer Nachbestattung, die vermutlich zu einem relativ späten Zeitpunkt in einem älteren Friedhofsteil angelegt worden ist. Alle bichromen und plattierten Schnallen lassen sich demgegenüber der Belegungsphase C zuordnen. Auch in diesem Zeitraum kommen noch unverzierte Schnallen vor, jedoch meist als schlichte Einzelschnallen ohne modischen Effekt und nur einmal (Grab 27/1966) in einer Garnitur, die ihrer Form nach aber typisch für die Phase C ist.

Den Kreis der auswertbaren mittelrheinischen Gräberfelder schließt der Friedhof von Miesenheim (Stadt Andernach, Kr. Mayen-Koblenz), der nur kurzfristig belegt wurde und im wesentlichen der Phase Rübenach C/Pommerhof B

angehört¹⁶. Zweifarbig tauschierte und plattierte Schnallen bestimmen hier das Bild, monochrom verzierte Stücke treten nur vereinzelt auf und sind dann überwiegend kombiniert mit bichromen Beschlägen (Abb. 6). Nur Grab 89 erbrachte ein auch in anderer Hinsicht für den älteren Horizont typisches Inventar. Entsprechend den Beobachtungen am jüngeren Gräberfeldteil vom Pommerhof wurden auch in Miesenheim an Gefäßen mit geringen Ausnahmen nur noch Flüssigkeitsbehälter und Trinkbecher ins Grab gegeben. Insgesamt vermittelt der nicht unbeträchtliche Fundbestand von Miesenheim ein gutes Bild der zur Zeit der Phase Rübenach C/Pommerhof B gebräuchlichen Grabbeigaben.

Nach der Untersuchung der drei mittelrheinischen Gräberfelder von Rübenach, Plaist-Pommerhof und Miesenheim bieten sich als Ausgangspunkt für weitergehende Untersuchungen in erster Linie die im 7. Jahrhundert beliebten Eisenschnallen mit Beschlag an. Sie kommen in großer Zahl vor, da sie beiden Geschlechtern als Gürtelschließen, Männern auch im Zusammenhang mit dem Wehrgehänge und Frauen als Schuhgarnituren ins Grab gegeben und als funktionsgebundene Trachtbestandteile erst spät dem Beigabenbrauch entzogen wurden. Sie sind zudem nach Verzierung, Form und Garniturzusammensetzung variabel, also vermutlich Zeitmoden unterworfen, und sie werden am ehesten Synchronisierungen mit süddeutschen Chronologiemodellen zulassen, die ebenfalls mit Hilfe der Schnallen aufgestellt worden sind (vgl. unten S. 314 ff.).

Von den beiden großen, vollständig ausgegrabenen und monographisch publizierten Gräberfeldern des Umlandes von Köln bietet das von Junkersdorf (Gem. Lövenich, Kr. Köln)¹⁷ das breiteste chronologische Spektrum. Sein Belegungsgang wurde von P. La Baume in wesentlichen Zügen richtig erkannt¹⁸, darüber hinaus konnte D. Ellmers in einer Rezension wichtige Erkenntnisse beisteuern¹⁹. Beide Autoren finden die ältesten, noch in Böhners Stufe II und damit spätestens ins frühe 6. Jahrhundert zu datierenden Gräber im äußersten Nordwesten des Bestattungsareals. Ellmers bringt sie in engen Zusammenhang mit einem dort aufgedeckten Pfostengrundriss, den er einem heidnischen Kultbau („fanum“) zuschreibt²⁰. Durch dieses Bauwerk ist offensichtlich der Ausgangspunkt des Gräberfeldes markiert, das sich von ihm aus im weiteren Verlauf des 6. Jahrhunderts in generell östlicher Richtung ausdehnte. Dieser Wachstumsprozeß orientierte sich anscheinend an einer Reihe großer, z. T. nachweisbar mit Holz ausgezimmerter Grabanlagen. „In einem breiten Streifen verlaufen diese Kammergräber und großen, tiefen Grabgruben etwa in der Mitte der nördlichen Friedhofshälfte von West nach Ost, wo bereits die ersten Beigaben der Stufe IV auftreten. Von hier aus ziehen sich dann die Kammergräber und großen Gruben der Stufe IV in einem schmalen Streifen an der Ostseite des Friedhofs entlang nach

¹⁶) Ebd. 132 ff. Abb. 10–12.

¹⁷) P. La Baume, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 3 (1967).

¹⁸) Ebd. 134 ff. mit Faltplan.

¹⁹) Jahrb. RGZM 15, 1968 (1970) 247 ff.

²⁰) Ebd. 250; 252 f. H. Dannheimer, Germania 44, 1966, 335 f., stellte diesen Bau in christliche Zusammenhänge.

Süden hin. Diese Kammergräber bilden offensichtlich seit der fortgeschrittenen Stufe III den Kern des Gräberfeldes, um den sich die übrigen Gräber gruppieren...“²¹. Dementsprechend hat das bis zum Ende des 6. Jahrhunderts belegte Gräberareal die Form eines Keils, dessen Basis im Westen bei dem erwähnten Holzbau liegt, dessen Spitze aber den östlichen Gräberfeldrand erreicht hat (Abb. 7). Spitze und Längsachse bilden die beschriebenen, auffällig großen Grabgruben. Bei seinen Darlegungen über ein Umschwenken in die Südrichtung bezog sich Ellmers sicher in erster Linie auf die beiden Gräber 445 und 451. Durch Größe und Tiefe besonders hervorgehoben²², waren sie ausgeraubt und nach den geringen Beigabenresten nicht mehr zu datieren. Jedoch finden sich in ihrem Umkreis Gräber mit unstrittigen Inventaren der Stufe III (Grab 450, 455, 454), die inmitten jüngerer Gräber liegen. Dieser Befund ist nur so zu deuten, daß das Grabpaar 445/451 am Ende des 6. Jahrhunderts die Reihe der Kammergräber durch weites Ausgreifen auf bis dahin nicht beanspruchtes Areal fortsetzte und sogleich weitere Gräber nach sich zog. Erst allmählich wurde dann der Abstand zwischen dieser Gruppe und der geschlossen belegten Friedhofsfläche aufgefüllt, auch durch Gräber, die nach Aussage ihrer Beigaben rangmäßig den Kammergräbern gleichkamen (Grab 411 und 582)²³. Ganz wie in Rübenach können also auch in Junkersdorf die Gräber der sozial führenden Schicht nicht allein aufgrund der meist nur trümmerhaft erhaltenen Grabausstattung, sondern in vollem Umfang erst aufgrund von Eigentümlichkeiten des Grabbaues und durch ihren Einfluß auf den Ausdehnungsgang des Gräberfeldes in ihrem Charakter erkannt werden.

Was außerhalb des so umschriebenen, in Abb. 7 gerastert dargestellten Areals bleibt, muß dem 7. Jahrhundert angehören: die ganze südliche Hälfte des Gräberfeldes und einige Bestattungen in seiner Nordostecke. In der Tat grenzt das Streuungsfeld der für das 7. Jahrhundert so typischen Eisenschnallen mit Beschlag unmittelbar an das Grabareal des 6. Jahrhunderts an (Abb. 7). Unter ihnen frühesten begegnen wieder die Schnallen mit rundem Beschlag, deren eine sogar schon im 6. Jahrhundert in den Boden gekommen sein muß (Grab 160). Monochrom tauschierte Schnallen und die gleichfalls nur silbertauschierte Scheibenfibel des Grabes 481 (nicht kartiert) finden sich erst in einem Abstand vom Friedhofsteil des 6. Jahrhunderts, doch muß dies keine zeitliche Verzögerung bedeuten, wenn man die Funde der Gräber 459, 460 und 463 im Zusammenhang mit dem nahebei und schon im 6. Jahrhundert angelegten Grabpaar 445/451 sieht. Zweifarbig tau-schierte bzw. plattierte Schnallen sind nicht häufiger als monochrome; sie finden sich in fünf Gräbern des nordwestlichen Gräberfeldteils. Ihrer Lage nach gehören sie zu den jüngsten eisernen Beschlagschnallen. Freilich würde das Verbreitungs-

²¹) Ellmers a. a. O. 251f. Reste der meist geraubten Grabinventare lassen ebenfalls eine Sonderstellung dieser Grabgruppe erschließen: R. Christlein, Jahrb. RGZM 20, 1973 (1975) 162 Abb. 15; 18.

²²) Grab 445 ist mit 4,04 m Länge, 2,19 m Breite und 2,20 m Tiefe das größte und tiefste Grab des ganzen Gräberfeldes. Das sichtlich zugeordnete Frauengrab 451 steht ihm mit 3,42 m Länge, 2,13 m Breite und 1,78 m Tiefe nur wenig nach. Die zweitgrößte Tiefe (2,10 m) erreichte Grab 468, ein ausgeraubtes Plattengrab von 3,10 m Länge und 1,70 m Breite, das – vom Grabpaar 445/451 ausgehend – als nächstes und wohl letztes der monumentalen Gräber anzusehen ist.

²³) Vgl. Christlein a. a. O.



Abb. 7. Junkersdorf. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4; das altmerowingsche Bestattungsareal ist gerastert.

bild von Junkersdorf allein keine Trennung in die beiden Zeithorizonte von unverzierten und monochrom tauschierten Schnallen einerseits und bichrom tauschierten und plattierte Schnallen andererseits nahelegen, doch widerspricht es auch in keiner Weise den an den Gräberfeldern von Rübenach und Plaiddt-Pommerhof getroffenen Feststellungen. Will man in Junkersdorf eine Trennungslinie zwischen einer Rübenach B 3/Pommerhof A entsprechenden älteren Phase der Stufe IV und einer Rübenach C/Pommerhof B analogen jüngeren Phase der Stufe IV ziehen, so muß sie von Grab 488 im Westen über die Gräber 483, 365, 176 und 321 bis Grab 463 im Osten verlaufen (*Abb. 7*).

Daß die Gleichsetzung der Fundareale beiderseits dieser Linie mit den Belegungsphasen B 3 und C von Rübenach bzw. A und B vom Pommerhof zu Recht besteht, läßt sich durch weitere Beobachtungen stützen. Die am Mittelrhein registrierte Reduzierung der Gefäßbeigabe bei Beginn der jeweils jüngeren Phase kann auch in Junkersdorf konstatiert werden. In dem in spätmerowingischer Zeit belegten Gräberfeldteil kommen analog zu den Friedhöfen von Miesenheim und vom Pommerhof fast ausschließlich solche Gefäße vor, die auf die Beigabe eines Getränkess hindeuten: Tönerne Becher in den Gräbern 292, 293, 330, 367, 387, 396, 470, 559, Glasbecher in den Gräbern 188, 297, 510, 517, Krüge in den Gräbern 299, 322, 323, 394, 470. Töpfe fanden sich dagegen nur zweimal (Grab 178, 559) und Schüsseln überhaupt nicht. Schüsseln als die hauptsächlichen Speiseträger sind in den älteren Gräberfeldteilen gleichmäßig gestreut und recht häufig, doch überschreiten ihre südlichsten Belege (Grab 476, 489, 514, 515, 576) nicht die Grenze zum Bereich der jüngeren Stufe IV. Zugleich mit der Sitte der Speisebeigabe wurde übrigens offensichtlich die der Münzbeigabe fallengelassen²⁴⁾. Einzelne Sachformen verbinden ferner das jüngste Junkersdorfer Gräberareal mit den entsprechenden mittelrheinischen Fundkomplexen, so Glockentummler, mandelförmige Perlen, eine gleichmäßige Bügelfibel und Saxscheidenniete mit Perllrand (vgl. S. 307ff.). Eine Trennung der nach Ablauf des 6. Jahrhunderts angelegten Junkersdorfer Gräber in eine ältere und eine jüngere Gruppe entsprechend dem in *Abb. 7* skizzierten Vorschlag scheint uns damit hinreichend begründet. Hinzuweisen ist noch auf die eigentlich geringe Breite der Rübenach C entsprechenden Belegungsphase im Westen des Gräberfeldes. Dies hängt zweifellos mit dem von Ellmers beschriebenen Vorrücken der Kammergräber nach Osten und dann nach Süden zusammen, wodurch sich das jeweils geltende Belegungszentrum vom westlichen Gräberfeldteil weg verlagerte und das Anwachsen dort sich verlangsamte. Erst mit Beginn der jüngeren Stufe IV scheint das Gräberfeld auf der gesamten Ost-West-Breite ziemlich gleichmäßig nach Süden hin gewachsen zu sein.

Das Gräberfeld von Müngersdorf (Stadt Köln)²⁵⁾ setzt ein mit einer Gruppe von Gräbern im Nordosten der nachmals belegten Fläche, welche von der später

²⁴⁾ H. Steuer, Zur Gliederung frühgeschichtlicher Gräberfelder am Beispiel der Münzbeigabe. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 6 (1970) 165ff. Abb. 5. Steuer sieht die Sitte der Münzbeigabe allerdings weniger als zeit- denn als familiengebunden an.

²⁵⁾ F. Fremersdorf, Das fränkische Gräberfeld Köln-Müngersdorf. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 6 (1955).

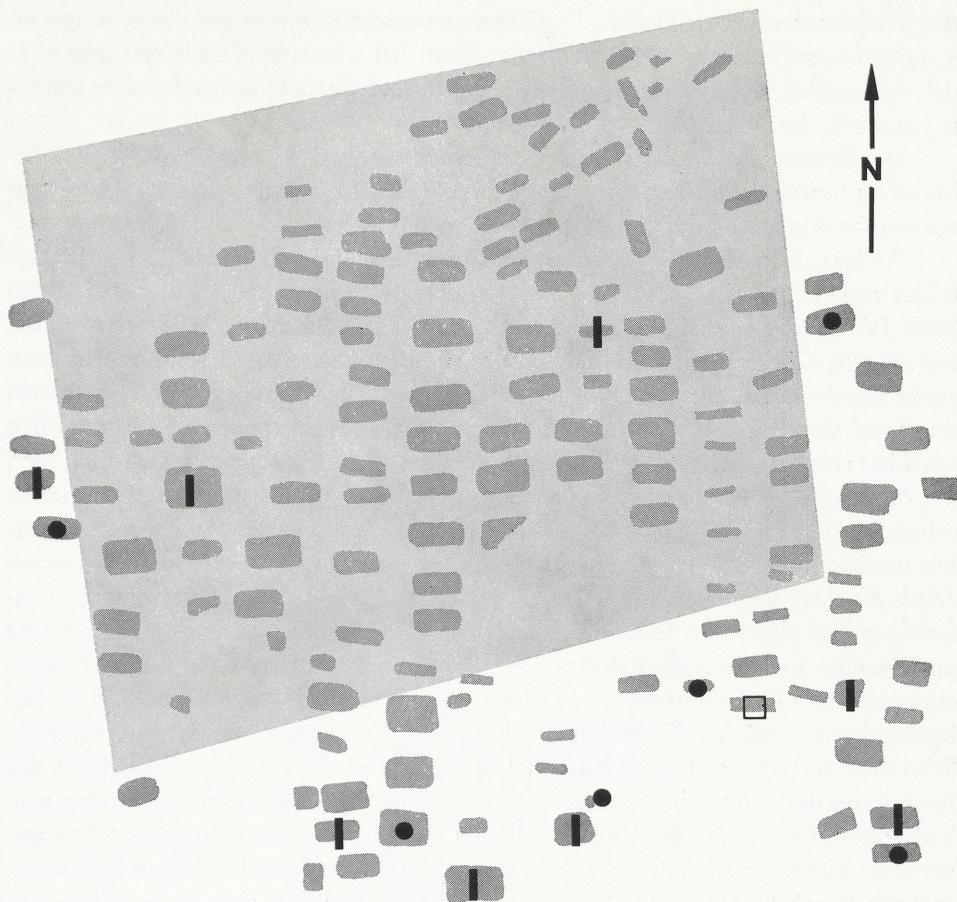


Abb. 8. Köln-Müngersdorf. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4; das altmerowingische Bestattungsareal ist gerastert.

strikt eingehaltenen Ostrichtung nach Norden hin abweichen²⁶. Das bis zum Ende der älteren Merowingerzeit in Anspruch genommene Areal lässt sich – wenn man Grab 119 wider besseres Wissen nicht einbezieht – durch ein Parallelogramm eingrenzen, das etwas über hundert Gräber einschließt und deren vierzig ungefähr außerhalb lässt (Abb. 8). In letzteren fanden sich unverzierte und rein silbertauschierte Schnallen in einiger Anzahl. Von Typen der jüngeren Stufe IV ist nur in Grab 1 eine lang-schmale, plattierte Gürtelgarnitur zu nennen²⁷, ferner – wenn wir die Zeichnungen richtig deuten – in Grab 65 die plattierte Riemenzunge einer vielteiligen Garnitur und in Grab 38 eine mandelförmige Perle. Zu vermerken ist

²⁶) Nach richtigen Ansätzen bei Fremersdorf, die aber von der Interpretation als Sippenfriedhof vielfach überdeckt wurden, klarend zum Belegungsgang vor allem U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 10 (1968) 38f. Abb. 6.

²⁷) Als jüngster Fund des Gräberfeldes angesprochen von Stein, Adelsgräber 132.

das Vorkommen silbertauschierter Gürtelgarnituren inmitten des alten, schon im 6. Jahrhundert belegten Gräberfeldteils: Grab 101 a ist eine Nachbestattung über dem wesentlich älteren Frauengrab 101 b, während Grab 44 sich scheinbar bruchlos in die Reihe der älteren Gräber einfügt²⁸.

Der Beitrag des Gräberfeldes von Müngersdorf zur Chronologie des 7. Jahrhunderts besteht vor allem darin, daß es eine Reihe typischer und auch umfangreicher Grabinventare der älteren Stufe IV liefert hat.

Anders als in Müngersdorf liegt der chronologische Schwerpunkt des Gräberfeldes von Iversheim (Stadt Bad Münstereifel, Kr. Euskirchen)²⁹ auf der jüngeren Stufe IV. Diese Feststellung läßt sich aufgrund der Tauschierarbeiten treffen, die aus diesem Gräberfeld zahlreich geborgen und mit modernen Methoden untersucht worden sind. Das Belegungsfeld der älteren Stufe IV wird durch die unvermischten Vorkommen monochrom tauschierter und unverzielter Eisenschnallen markiert: Im Nordwesten des Gräberfeldes haben die Männergräber 32, 68, 69, 74³⁰, 77, 78, 80 und 99, ferner die Frauengräber 51, 56 und 87 derartige Gürtelschnallen erbracht. Die Verbreitung dieser Gräber erlaubt es, den gegen zwei Dutzend Gräber umfassenden Belegungskern gegen die jüngeren Gräberfeldteile abzugrenzen (Abb. 9). Der Beginn der jüngeren Stufe IV wird durch das Aufkommen zweifarbiger und plattierter Schnallen bezeichnet: Schuhschnallen in den Gräbern 93 und 94, eine Spathagarnitur in Grab 92, eine dreiteilige Garnitur in Grab 57 sowie eine einzelne Gürtelschnalle im Frauengrab 54³¹ sind als die frühesten, dem Belegungskern zunächst liegenden Vorkommen zu nennen. Solcherart verzierte Schnallen verteilen sich in beträchtlicher Zahl über das restliche Gräberfeld mit Ausnahme der sehr beigabenarmen Grabgruppen im äußersten Nordosten und Südwesten. In begrenztem Umfang blieben auch in spätmerowingischer Zeit unverzierte Eisenschnallen in Gebrauch, etwa als einfache Gürtelschließen in Frauengräbern (Grab 61, 124, 141, 142, 151), aber auch in Form ganzer Garnituren in Männergräbern mit Sax (Grab 62, 104, 106, 125, 193). Auch die einzige vielteilige Garnitur aus Eisen ist unverziert (Grab 66). Außerdem kommen noch rein silbertauschierte Stücke, ja sogar Garnituren im Areal der jüngeren Stufe IV vor, außer

²⁸⁾ Das gleiche gilt für Grab 92, das mit seinem tauschierten Spathaknauf und dem Schildbuckel mit halbkugeligen Nieten ebenfalls ins frühe 7. Jahrhundert gehört. Die Reste der Beigaben (Ango!) weisen diese Bestattung den erstrangig ausgestatteten Gräbern zu (Christlein a.a.O. 162 Abb. 14; 17) und damit jener sozialen Schicht, die auch in Junkersdorf ihre Souveränität gegenüber dem allgemeinen Belegungsablauf manifestierte.

²⁹⁾ Ch. Neuffer-Müller, Das fränkische Gräberfeld von Iversheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 6 (1972).

³⁰⁾ Die Annahme, daß die dreiteilige Garnitur aus Grab 74 mit Messing tauschiert sei (ebd. 86 Taf. 13, 3–6), beruht auf der Interpretation einer Röntgenaufnahme. Erfahrungsgemäß können aber auf Röntgenbildern Silber- und Messingeinlagen nur dann sicher unterschieden werden, wenn sie nebeneinander auftreten. Bei monochromen Stücken kann dünnes bzw. schlechtes Silber ebenso grau aussehen wie sonst das Messing, können kräftige Messingfäden oder -bänder ebenso hell erscheinen wie sonst das Silber. Insofern muß für die Garnitur aus Grab 74 auch reine Silbertauschierung in Betracht gezogen werden.

³¹⁾ Neuffer-Müller a.a.O. 82 Taf. 6, 54, 4 rechnet mit reiner Silbertauschierung, doch sind Schnallen dieser Art üblicherweise silberplattierte und mit Messingfäden tauschierte. Die Silberplattierung kann indessen so dünn sein, daß sie im Röntgenbild nicht erkennbar ist, und für die Schwierigkeiten bei der Differenzierung von Messing- und Silberfäden gilt das Anm. 30 Gesagte.

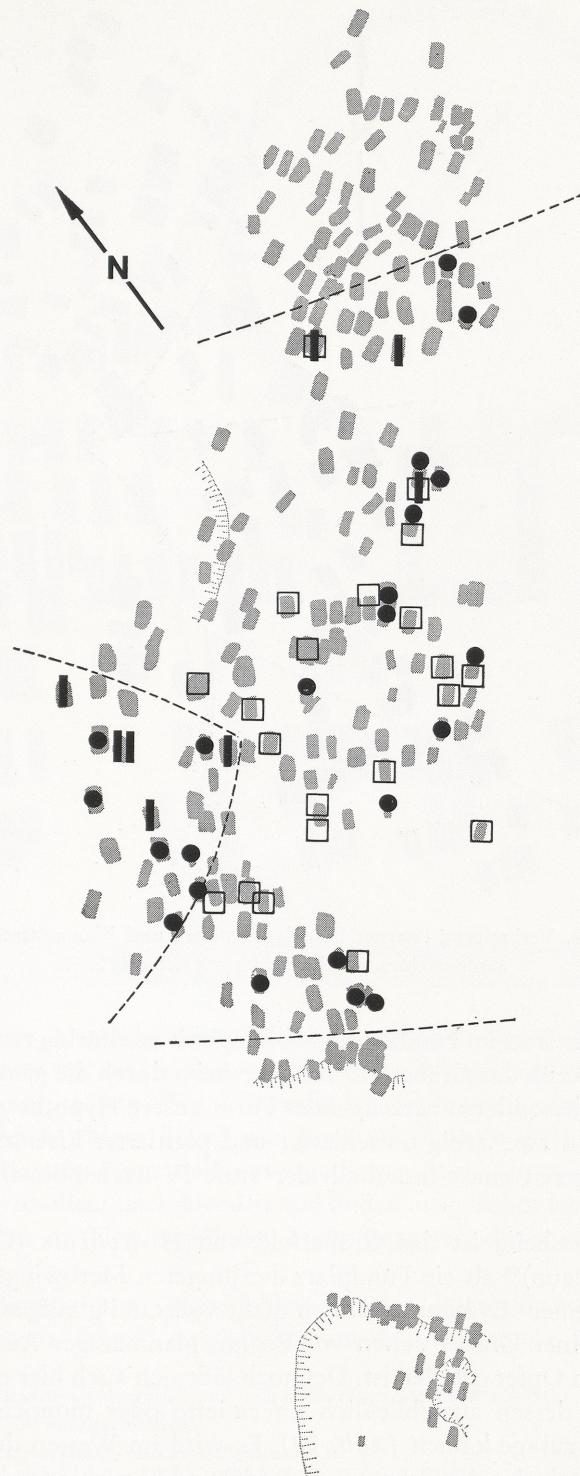


Abb. 9. Iversheim. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4.



Abb. 10. Hohenfels. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4.

in Grab 171 aber stets im Fundzusammenhang mit zweifarbig tauschierten Arbeitens. Insgesamt kann das Gräberfeld von Iversheim durch die große Zahl einschlägiger Funde in besonders überzeugender Form unsere Hypothese bestätigen, daß das Aufkommen zweifarbig tauschter und plattierter Eisenschnallen den Beginn einer jüngeren Phase innerhalb der Stufe IV nach Böhner anzudeuten imstande ist.

Nächst Iversheim ist das Gräberfeld von Hohenfels (Gem. Hohenfels-Essingen, Kr. Daun)³² als ein Fundplatz der jüngeren Merowingerzeit im Bereich der Eifel zu nennen. Es konnte freilich nicht vollständig aufgedeckt werden, da ein Großteil seiner Gräber schon vor Beginn planmäßiger Ausgrabungen dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Dennoch läßt sich auch hier ein Areal abgrenzen, innerhalb dessen ausschließlich unverzierte oder monochrom tauschierte Eisenschnallen zutage kamen (Abb. 10). Es wird im Westen durch die Abbaukante, sonst durch eine die Gräber 5, 120, 54³³ und 13 verbindende Linie begrenzt.

³²⁾ Böhner, Trier 1, 262 Abb. 19; 2, 42 ff.

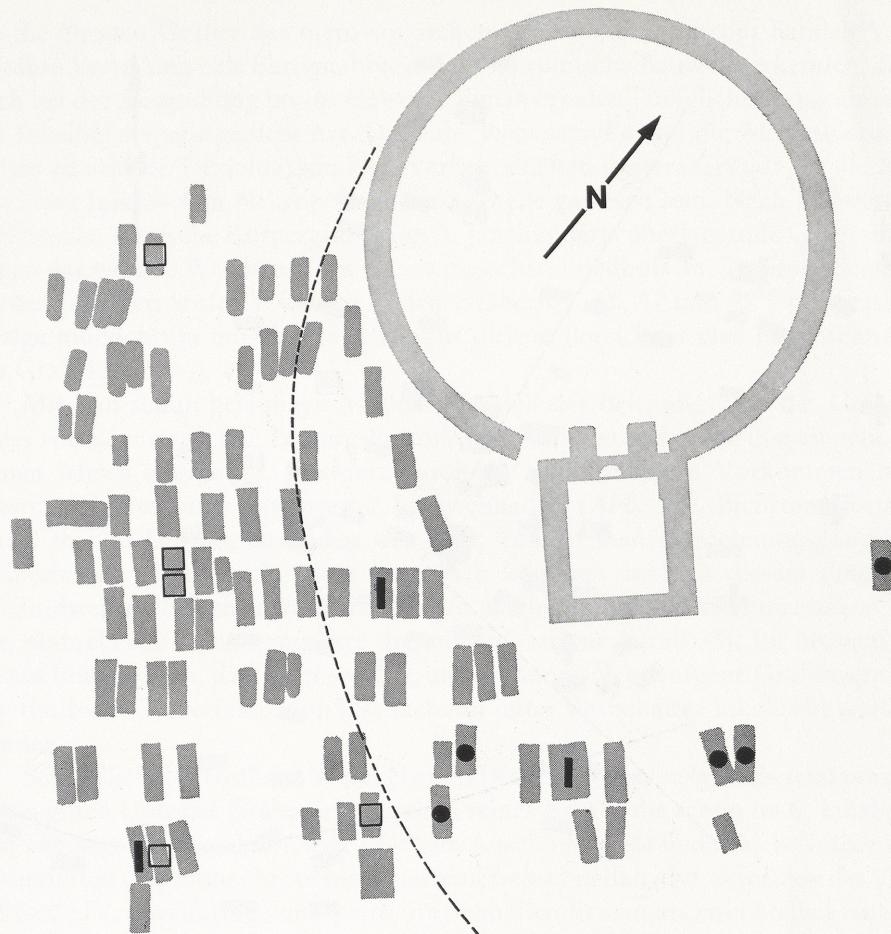


Abb. 11. Ehrang. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes bei der römischen Grabkammer. Zeichenerklärung siehe Abb. 4.

Außerhalb des so umschriebenen Belegungsareals der älteren Stufe IV sind die Fundpunkte plattierter und bichrom tauschter Schnallen platziert: Grab 46 im Norden sowie die Gräber 62³⁴ und 74 im Süden. Sie können – besser noch zusammen mit den gleichartigen Bügel- und Rechteckfibeln (S. 308) – demonstrieren, daß sich das Gräberfeld innerhalb des ergrabenen Ausschnittes während der jüngeren Stufe IV vor allem nach Norden und Süden ausgedehnt hat. Zahlreiche beigabenlose Gräber im Norden können auch jünger als dieser Zeitabschnitt sein (vgl. S. 310f.).

Von den auswertbaren Gräberfeldern aus der Umgebung von Trier kann das bei Ehrang (Stadt Trier)³⁵ aufgedeckte am deutlichsten die Unterschiede der

³³⁾ Der in diesem Grab gefundene Schnallenbügel ist sehr schlecht erhalten; bichrome Tauschierung ist nicht auszuschließen.

³⁴⁾ Nach Autopsie silber- und messingtauschiert.

³⁵⁾ F. Hettner, Ehrang bei Trier. Römische und merowingische Skeletgräber und eine römische Grabkammer. Korrb. Westdt. Zeitschr. 10, 1891, 164ff.; Böhner, Trier 1, 274ff. Abb. 23; 2, 24ff.

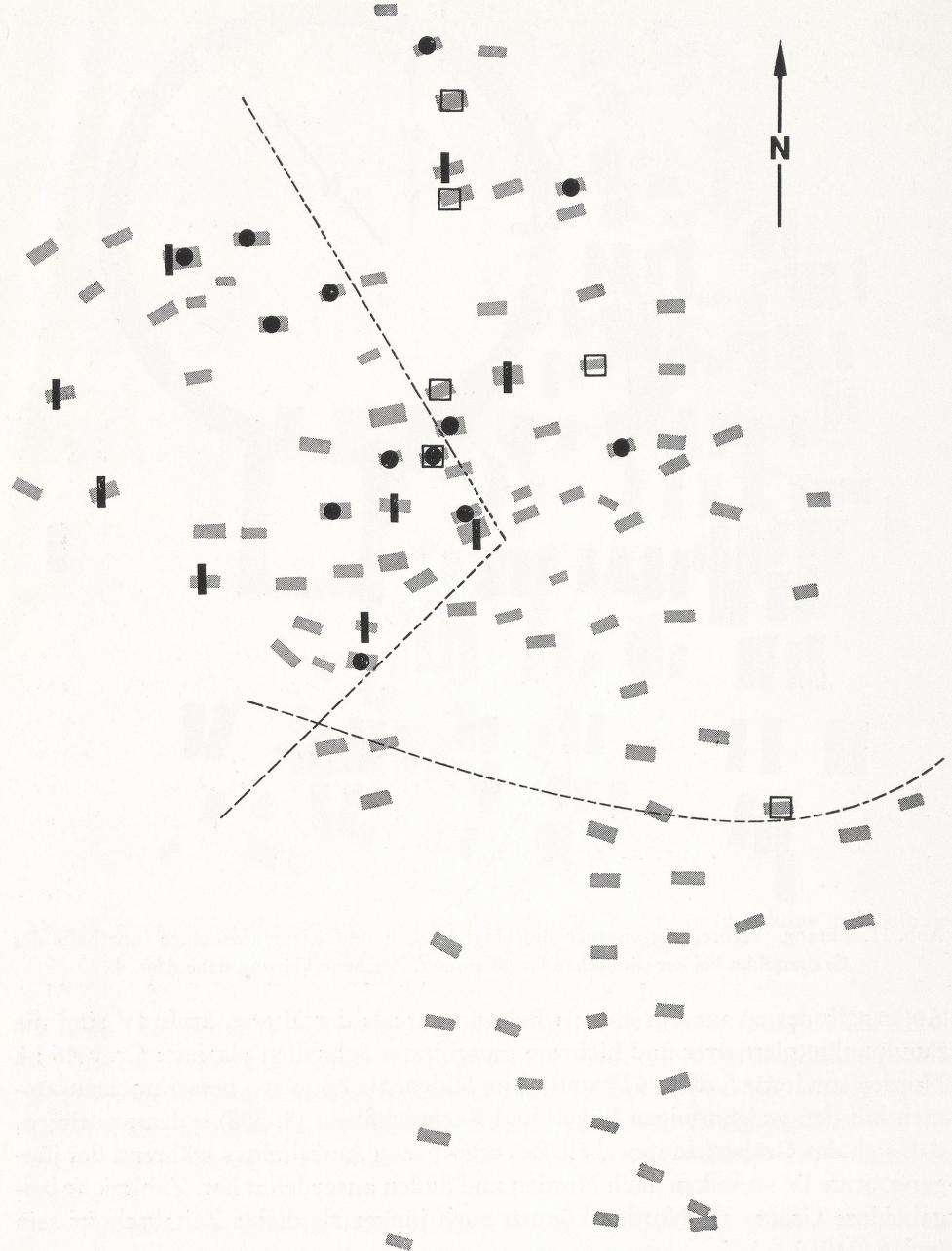


Abb. 12. Eisenach. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4.

Zeithorizonte innerhalb der Stufe IV belegen (Abb. 11). Die Gräber mit unverzierten und monochrom tauschierten Eisenschnallen gruppieren sich halbkreisförmig um eine unterirdische römische Grabkammer. Unterstellt man, daß es sich

um die ältesten Gräber der merowingischen Nekropole überhaupt handelt³⁶, so läßt ihre Verteilung eine Bezugnahme auf dieses römische Bauwerk erkennen, das, noch bei der Ausgrabung bis ins Gewölbe hinein erhalten, möglicherweise als eine Art Friedhofskapelle gedient hat. Die nahe Römerstraße und die Akzentuierung, die ein römischer Tumulus dem Platz verlieh, dürften weitere Gründe für die Anlage einer fränkischen Nekropole an dieser Stelle gewesen sein. Nach Südwesten streichende, römische Körpergräber des 4. Jahrhunderts überlagernde Grabreihen zeigen das weitere Wachstum des merowingischen Friedhofs an. Typische Schnallen der jüngeren Stufe IV kamen in den Gräbern 7, 11, 51 und 89³⁷ zutage; das einzige monochrom tauschierte Stück aus diesem Bereich ist eine Einzelschnalle aus Grab 12.

Mit nun schon geläufigen Mitteln läßt sich der Belegungskern des Gräberfeldes von Eisenach (Kr. Bitburg-Prüm)³⁸ im Nordwesten des von ihm eingenommenen Areals abgrenzen, markiert durch die unvermischten Vorkommen rein silbertauschieter und unverzielter Eisenschnallen (*Abb. 12*). Bichrome Einzelschnallen und Garnituren finden sich entsprechend dem Ausdehnungsgang des Gräberfeldes weiter nach Osten hin, doch kommen auch in diesem jüngeren Friedhofsteil mehrfach unverzierte und monochrom tauschierte Einzelschnallen vor, einmal sogar eine komplette dreiteilige Garnitur (Grab 75). Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nicht wenige, unfachmännisch geborgene Grabinventare innerhalb des Gräberfeldes von Eisenach nur unter Vorbehalten lokalisiert werden können.

Schließlich das Gräberfeld von Newel (Kr. Trier-Saarburg)³⁹. Es setzt ein mit einem guten Dutzend Gräber am Ostrand seines Areals, die schon im 6. Jahrhundert angelegt worden sind (*Abb. 13*)⁴⁰. Im Anschluß an sie finden sich Gräber mit unverzierten und monochrom tauschierten Eisenschnallen als Leitformen der älteren Stufe IV. Zweifarbig und plattierte Schnallen kamen an zwei Stellen zutage, einmal in den Gräbern 5 und 6 am nördlichen Gräberfeldrand, zum zweiten in den Gräbern 48, 50 und 52 im Süden. Diese drei Bestattungen dürften aber nur den Rest eines geschlossenen Belegungsfeldes der jüngeren Stufe IV darstellen, das bis zum weitabliegenden Grab 57 gereicht hat⁴¹. Hier scheint eine größere Zahl von Gräbern durch den Pflug zerstört worden zu sein. Unklar ist auch, ob weitere Be-

³⁶) J. Steinhausen, *Ortskunde Trier-Mettendorf*. Arch. Karte Rheinprov. I, 1 (1932) 88 betont mit Recht, daß das Gräberfeld nicht als vollständig ausgegraben gelten kann, unter Hinweis auf das nachträglich zutage gekommene Grab von 1924. Dessen Lokalisierung in *Abb. 11* erfolgt nach den Akten im Rheinischen Landesmuseum Trier.

³⁷) Nach dem allein erhaltenen Foto im Rheinischen Landesmuseum Trier handelte es sich um eine silberplattierte Garnitur mit lang-schmalen, profilierten Beschlägen (Typ Bern-Solothurn). Daß die Beschläge mit eingelegten Messingfäden tauschiert waren, kann vermutet werden.

³⁸) Böhner, Trier 1, 270 Abb. 22; 2, 19 ff.

³⁹) S. Gollub, Ein neuer fränkischer Friedhof bei Newel (Kr. Trier). *Trierer Zeitschr.* 33, 1970, 57 ff.

⁴⁰) Verf. hat früher, gestützt allein auf die Sturzbechervorkommen, das Belegungsareal des 6. Jahrhunderts etwas weiter gefaßt (Ber. RGK 51–52, 1970–1971, 297); doch sind diese Glasbecher auch noch im frühen 7. Jahrhundert in Gebrauch gewesen (Rübenach 137 f. Taf. 59, 2).

⁴¹) Zum Ohrringtyp dieses Grabes vgl. unten S. 308.



Abb. 13. Newel. Verbreitung eiserner Beschlagschnallen und Riemenbeschläge innerhalb des Gräberfeldes. Zeichenerklärung siehe Abb. 4; das altmerowingische Bestattungsareal ist gerastert.

stattungen vom südwestlichen und westlichen Gräberfeldrand diesem Zeithorizont zuzuordnen sind, weshalb wir in Abb. 13 auf eine lineare Abgrenzung der Phasen verzichten. Insgesamt sind spätmerowingische Formen unter den Funden von Newel nur schwach vertreten, doch kann auch hier ihre jüngere Zeitstellung gegenüber der älteren Stufe IV aus dem Belegungsbild heraus erhärtet werden.

Was bei den Tauschiermustern festzustellen war, gilt auch für andere Erscheinungen: Die für die ältere Stufe IV typischen Formen sind auch noch in der jüngeren Phase dieser Zeitstufe vielfältig belegt. Die typologischen Unterschiede zwischen beiden Phasen werden nicht so sehr dadurch hervorgerufen, daß verschiedene Sachformen einander ablösen, als vielmehr durch das Aufkommen neuer Typen, neben denen sich die alten für längere oder kürzere Zeit weiter behaupten. Die Innovationen der spätmerowingischen Zeit, soweit sie aus dem hier zugrundegelegten Material erkennbar sind, sollen im folgenden behandelt werden. Dabei haben wir zunächst das gesamte, durch Grabfunde abgedeckte Zeitfeld nach der Zäsur Rübenach B/C im Auge, ungeachtet der noch zu erörternden Frage nach der Möglichkeit der Abtrennung einer Rübenach D entsprechenden Periode. An-

ders gesagt: Aus dem in einer zumindest für das Rheinland gültigen Form von K. Böhner dargestellten Formenvorrat der Stufe IV sind diejenigen Typen auszu-sondern, die erst zu oder nach einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb dieser Stufe auftreten. Diese Typen fixieren einen *terminus ad quem* für die Formengesell-schaft der älteren Stufe IV und bilden zugleich integrierende Bestandteile des Typenspektrums der jüngeren Stufe IV, ohne im weiteren Zeitablauf auf diese beschränkt sein zu müssen.

Die in diesem Sinn für die jüngere Stufe IV charakteristische Plattierung und zweifarbig Tauschierung findet sich auf Gürtelschnallen und -beschlägen, die zu Garnituren verschiedener Zusammensetzung gehören. Die bei den Männergürteln der älteren Stufe IV vorherrschenden dreiteiligen Garnituren mit viereckigem Rückenbeschlag sind auch in spätmerowingischer Zeit noch in Gebrauch⁴². Da-neben kommen aber nun eiserne Gürtelgarnituren vor, die entsprechend dem Typ Bern-Solothurn⁴³ keinen rechteckigen Rückenbeschlag, sondern statt dessen trianguläre Nebenbeschläge aufweisen, deren Zahl zwischen 1 und 4 schwankt⁴⁴. Auch die im Rheinland seltenen vielteiligen Garnituren gehören sämtlich in die jüngere Stufe IV⁴⁵. Demnach entsprechen mäßig breite bis schmale Gürtel mit einer Mehrzahl von Beschlägen den in der Männertracht während der jüngeren Stufe IV herrschenden modischen Tendenzen.

Für ebendiesen Zeitabschnitt kennzeichnende, vorher nicht nachweisbare Waffentypen haben insbesondere die beiden gut ausgestatteten Gräber 34 und 46 (Abb. 3) vom Pommerhof geliefert⁴⁶. Beide enthielten schwere Breitsaxe⁴⁷, deren Scheiden durch Niete mit Perstrand gehaftet waren⁴⁸, sowie Schildbuckel mit kräftig aufgewölbter Haube⁴⁹. In Grab 46 fand sich eine Lanzenspitze mit Rillenverzie- rung⁵⁰. Aus Iversheim Grab 176 und Hohenfels Grab 86 sind Langsaxe für den gleichen Zeitabschnitt überliefert, sonst bleiben die schon früher vorkommenden leichten und mittelschweren Breitsaxe weiterhin in Gebrauch⁵¹, ebenso Schild-

⁴²⁾ Rübenach Grab 487. Pommerhof Grab 58. Miesenheim Grab 45, 79, 84, 90, 114, 116, 118, 136. Junkersdorf Grab 483. Iversheim Grab 57, 108, 138, 152, 161. Hohenfels Grab 74. Eisenach Grab 74, 75, 97. Unverziert: Iversheim Grab 62, 104, 106.

⁴³⁾ Werner a. a. O. 34f.

⁴⁴⁾ Rübenach Grab 721, 27/1966. Pommerhof Grab 32, 56. Miesenheim Grab 30, 35, 86, 127. Junkersdorf Grab 397. Köln-Müngersdorf Grab 1. Iversheim Grab 131, 155, 193. Ehrang Grab 11. Eisenach Grab 31. Newel Grab 48. – Eine derartige Garnitur aus Bronze ist in Eisenach Grab 14 bereits für die ältere Stufe IV belegt.

⁴⁵⁾ Rübenach Grab 558 (nur eine Riemenzunge), 687 (nur Schnalle). Iversheim Grab 66, 153. Hohenfels Grab 74 (nur Schnalle). Eisenach Grab 87.

⁴⁶⁾ Mayen u. Pellenz Taf. 62–63. Vgl. auch H. Ament, Die fränkischen Gräberfelder von Miesenheim und Plaidt. Jahrb. Gesch. u. Kunst Mittelrhein u. Nachbargebiete, Beih. 1 (1968) 209 ff., bes. 216 ff. mit Taf. 1–4.

⁴⁷⁾ Wie Rübenach Grab 696, Miesenheim Grab 8 und Einzelfund (Mayen u. Pellenz Taf. 44, 10), Ehrang Grab 11, Eisenach Grab 90.

⁴⁸⁾ Wie Rübenach Grab 487 und 744, Miesenheim Grab 34, Iversheim Grab 155, Hohenfels Grab 86. Je ein einzelner Perstrand sekundär in Rübenach Grab 2/1966 und Eisenach Grab 41.

⁴⁹⁾ Wie Rübenach Grab 652, Miesenheim Einzelfund (Mayen u. Pellenz Taf. 44, 12).

⁵⁰⁾ Wie Iversheim Grab 108, Eisenach Grab 72. Etwas älter ist der rillenverzierte Spieß aus Hohenfels Grab 1.

⁵¹⁾ Vgl. z. B. Mayen u. Pellenz 129 Abb. 8.

buckel mit flach gewölbter Haube⁵². Vielfältig und nur durch das Fehlen von Frühformen wie Trier B 6 = Typ Dorfmerkingen unterschieden ist auch das Bild bei den Lanzenspitzen. Äxte und Beile kommen nicht, Spathen ausgesprochen selten vor.

Unter den Schmuckbeigaben der Frauengräber lassen sich mehrere Formen aussondern, die erstmals in der jüngeren Stufe IV auftreten. Dazu zählen in erster Linie alle gleicharmigen Bügelfibeln⁵³ und die ihnen ähnlichen Rechteckfibeln⁵⁴, beides Gewandspangen von recht schlichtem Äußern, die offenbar mehr praktischen Bedürfnissen dienten, als daß ihnen der Wert eines auffälligen Schmuckstückes zugekommen wäre. Bescheiden wirken auch die mehrfach belegten Rundfibeln (Preßblechfibeln, gegossene Fibeln aus Bronze oder Silber, tauschierte Eisenfibeln)⁵⁵, die sich von den älteren Stücken gleicher Machart⁵⁶ durch ihren geringeren Durchmesser unterscheiden. Schließlich sind Kreuzfibeln als eine Form zu nennen, die erst in der jüngeren Stufe IV auftritt⁵⁷. Daneben wurden vereinzelt noch die schon seit Beginn des 7. Jahrhunderts bekannten Goldscheibenfibeln getragen, die einzigen wirklich repräsentativen Fibeln, die wir für diese Epoche namhaft machen können⁵⁸. Allgemeiner Beliebtheit erfreuten sich Ohrringe, während sie in älteren Zeiten vorwiegend nur in reichen Gräbern auftraten. Neben altbekannten Formen wie den kleinen Ringen mit Polyederende treten in der jüngeren Stufe IV Ohrringe mit Drahtumwicklung und Polyeder⁵⁹, solche mit tordiertem Reif und aufgeschobener Blechkapsel⁶⁰ sowie große Drahtohrringe ohne besonderen Zierat⁶¹ als neue Formen auf. Allgemein ist eine Tendenz zu großen Ohrringen mit Durchmessern bis zu 7,5 cm (Iversheim Grab 205) zu beobachten. Merklich häufiger als früher wurden auch Fingerringe beigegeben, vor allem einfache bandförmige Stücke⁶², ohne daß sich die Form auf diese Periode beschränken ließe. Bei den Perlen verhindert die uneinheitliche Publikationsweise

⁵²⁾ Iversheim Grab 140, Hohenfels Grab 75, Eisenach Grab 72.

⁵³⁾ Rübenach Grab 560, 617, 712, 727, 778 (vgl. Rübenach 140 Taf. 62,2). Pommerhof Grab 59. Miesenheim Grab 122, 133 und Einzelfund. Junkersdorf Grab 544. Iversheim Grab 21, 109, 180, 190. Hohenfels Grab 20, 52, 54, 69, 92. Eisenach Grab 45, 60, 65.

⁵⁴⁾ Rübenach Grab 592 (vgl. Rübenach 140 Taf. 62,2). Iversheim Grab 27, 159. Hohenfels Grab 40, 92.

⁵⁵⁾ Rübenach Grab 510, 592, 630, 655, 656, 670. Miesenheim Grab 119, 122. Iversheim Grab 47, 54. Hohenfels Grab 51. Eisenach Grab 47, 98.

⁵⁶⁾ z. B. Preßblechfibeln wie Rübenach Grab 220 und Eisenach Grab 23, Bronzescheibenfibeln wie Ehrang Grab 60 und 61 sowie Pommerhof Grab 23, tauschierte Eisenfibeln wie Pommerhof Grab 10 und Junkersdorf Grab 481.

⁵⁷⁾ Miesenheim Grab 134. Iversheim Grab 45, 61, 141. Eisenach Grab 41.

⁵⁸⁾ Iversheim Grab 94, 124, 142. Fragment: Miesenheim Grab 100. Imitationen: Hohenfels Grab 90, Eisenach Grab 41.

⁵⁹⁾ Rübenach Grab 665. Pommerhof Grab 45. Iversheim Grab 54, 205, 223. Eisenach Grab 56.

⁶⁰⁾ Miesenheim Grab 119. Iversheim Grab 61. Ehrang Grab 83 (Reif nicht erhalten). Newel Grab 57.

⁶¹⁾ Rübenach Grab 583, 592, 727, 742. Iversheim Grab 130. Hohenfels Grab 48, 90. Ehrang Grab 22, 79. Eisenach Grab 98.

⁶²⁾ Rübenach Grab 503, 778, 780, 2/1966, 13/1966 (vgl. Rübenach 142 Anm. 54, Taf. 64,1). Miesenheim Grab 34 (Mann), 133. Junkersdorf Grab 254, 322. Iversheim Grab 20, 51. Ehrang Grab 32. Eisenach Grab 57.

eine gleichmäßige Erfassung aller Typen. Nur mandelförmige⁶³ und mehrfarbig gefleckte⁶⁴ Glasperlen sowie runde Perlmuttscheibchen⁶⁵ lassen sich als erstmals in der jüngeren Stufe IV auftretende Formen herausstellen.

Unter den Gefäßen sind Neuformen, die nach dem Ende der älteren Stufe IV entwickelt worden sind, wegen des allgemeinen Rückganges der Gefäßbeigabe nur undeutlich zu fassen. Viele schon seit Beginn des 7. Jahrhunderts gebräuchliche Typen erscheinen weiterhin in den Gräbern, z.B. schlanke oder mäßig schlanke Knickwandtöpfe mit niedriger oder gleichhoher Oberwand⁶⁶, Knickwandtöpfe mit gerundetem Umbruch⁶⁷, Röhrenausgußkannen⁶⁸, Tonflaschen mit Fußplatte⁶⁹ und Randschüsseln mit ebensolcher Bodenbildung⁷⁰. Die wesentliche Neuerung, die die spätmerowingische Zeit auf dem Sektor der Keramik bringt, ist das Aufkommen einer dünnwandig-tongrundigen, hart gebrannten Tonware, die das keramische Fundbild der Folgezeit wesentlich bestimmt. So sind neben den noch zahlreich und vielfältig vorkommenden Krügen in herkömmlicher rauhwandiger Technik – man vergleiche etwa den Fundbestand von Miesenheim – vereinzelt Krüge dieser neuen Machart belegt, denen als formales Merkmal ein eigentümlich kleiner, ösenartiger Henkel gemeinsam ist⁷¹. Dieser bei einem Krug höchst unpraktische Henkel wurde offenbar ebenso wie die kugelige Grundform des Gefäßkörpers von Kochtöpfen übernommen, bei denen solche Henkelösen – oder unter dem Rand angebrachte Löcher – der Aufhängung des Gefäßes über dem Feuer dienten. Derartige hart gebrannte kugelige Töpfe sind in spätmerowingschen Reihengräbern verschiedentlich gefunden worden⁷², stets aber nur fragmentarisch, so daß zu vermuten ist, daß sie nicht im Zusammenhang mit einer Speisebeigabe ins Grab gelangen, sondern im Zuge eines besonderen Beisetzungsritus⁷³. Wenn dem so ist, dann liegt es auf der Hand, warum uns die Grabbeigaben

⁶³⁾ Rübenach Grab 500, 560, 572, 642, 655, 778. Pommerhof Grab 1, 29, 45, 53, 57. Miesenheim Grab 88, 117, 119, 122, 133. Müngersdorf Grab 38 (?). Junkersdorf Grab 265, 295, 323. Iversheim Grab 21, 54, 61, 85, 94, 118, 124, 141, 142, 151, 180, 239. Hohenfels Grab 40, 69, 101. Ehrang Grab 83. Eisenach Grab 47, 65, 98. Wie schon bei Rübenach ersichtlich (Rübenach 148 Anm. 78) und nun durch Pommerhof Grab 1 offenkundig, kommt der Typ sehr vereinzelt schon in der älteren Stufe IV vor; auch Hohenfels Grab 40 und gegebenenfalls Müngersdorf Grab 38 müssen zu diesen frühen Funden gehören.

⁶⁴⁾ Rübenach Grab 560. Pommerhof Grab 59. Junkersdorf Grab 295. Iversheim Grab 141, 151, 180.

⁶⁵⁾ Rübenach Grab 560, 682, 2/1966 (vgl. Rübenach 148 Anm. 70). Pommerhof Grab 45, 59. Iversheim Grab 180, 205, 239. Eisenach Grab 61.

⁶⁶⁾ Miesenheim Grab 43. Junkersdorf Grab 178, 559. Iversheim Grab 57. Hohenfels Grab 52. Ehrang Grab 34. Eisenach Grab 91. Newel Grab 52.

⁶⁷⁾ Hohenfels Grab 97. Eisenach Grab 74, 75, 91.

⁶⁸⁾ Hohenfels Grab 90.

⁶⁹⁾ Pommerhof Grab 57. Miesenheim Grab 34, 84 und Einzelfund.

⁷⁰⁾ Rübenach Grab 771. Ehrang Grab 79.

⁷¹⁾ Rübenach Grab 710. Miesenheim Grab 79 und Einzelfund (Mayen u. Pellenz Taf. 43, 13). Junkersdorf Grab 299. – Vgl. auch Krüge vom Gräberfeld Künzerhof bei Mertloch (Germania 52, 1974, Taf. 57, 5–6).

⁷²⁾ Rübenach Grab 576, 603, 610, 637, 752. Pommerhof Grab 73, 75. Miesenheim Grab 133 und Einzelfunde (Mayen u. Pellenz Taf. 42, 13–14, 16–19). Iversheim Grab 40. Hohenfels Grab 56, 65, 67.

⁷³⁾ Vgl. Anm. 15.

das erste Auftreten der hart gebrannten Ware nur unvollkommen anzugeben imstande sind. Denn einerseits stellt die hart gebrannte Ware ein in erster Linie zu praktischen Zwecken, zum Kochen nämlich, entwickeltes Gebrauchsgeschirr dar, wie es in der Regel nicht für die Grabausstattung herangezogen wurde, und andererseits wurden Töpfe in spätmerowingischer Zeit wegen des verbreiteten Rückgangs der Speisebeigabe überhaupt selten ins Grab gegeben. Eher als die relativ spät erscheinenden Topffunde können also die erwähnten Krüge unter Beweis stellen, daß der Beginn der hart gebrannten Tonware im Zeitraum der jüngeren Stufe IV liegt. – Unter den Glasgefäßen sind Tummler die häufigste Beigabe in spätmerowingischen Gräbern. Niedrige Tummler mit betont ausbiegendem und umgeschlagenem Rand scheinen erst in dieser Zeit aufzukommen⁷⁴, noch später folgen die schlanken Glockentummler⁷⁵.

Haben schon die Gräberfelder von Köln-Müngersdorf und von Newel wenig zur Charakterisierung jener jüngeren Phase der Stufe IV beitragen können, die man mit der Belegungsphase C des Gräberfeldes von Rübenach parallelisieren kann, so vermindert sich die Materialgrundlage abermals, wenn man den Horizont der Rübenacher Phase D = Stufe V nach Böhner ins Auge faßt. Die Gräberfelder vom Pommerhof und von Ehrang reichen offenbar nicht, der Friedhof von Miesenheim reicht jedenfalls nicht deutlich bis in diesen Zeithorizont. Aber auch mit den verbleibenden Gräberfeldern von Junkersdorf, Iversheim, Hohenfels und Eisenach ist der Vergleich nicht leicht zu führen. Die Schwierigkeiten röhren daher, daß Phase D in Rübenach nicht anhand nur auf sie beschränkter Sachtypen⁷⁶, sondern allein durch bestimmte, meist noch negativ zu umschreibende Bestattungsbräuche definiert werden konnte, so durch die veränderte Anordnung der Gräber, die Beigabe von Gefäßfragmenten, den Verzicht auf Waffenbeigaben und auf beschlagreiche Gürtel sowie eine Reduzierung der Schmuckbeigabe (keine Perlen). Es ist nicht zu erwarten, daß solche Veränderungen des Grabbrauches, wie sie in Rübenach am Übergang von C nach D eingetreten sind, überall zur gleichen Zeit und in der gleichen Weise vollzogen wurden, auch dann nicht, wenn sie einer allgemeinen Tendenz entsprachen. So lassen die jüngsten Gräber von Junkersdorf und Iversheim merkliche Abweichungen vom Ausstattungstyp der D-Gräber von Rübenach erkennen, während die gleichzeitigen Gräber von Hohenfels und Eisenach dem Rübenacher Erscheinungsbild wesentlich näherkommen.

In Hohenfels dürften jene Gräber im Norden und Osten des Friedhofsareals der Rübenacher D-Phase entsprechen, welche außerhalb des Verbreitungsfeldes von Waffen-, Perlen- und regulären Keramikbeigaben liegen. Es sind die in Abb. 10 abgetrennten Gräber; sie enthalten, sofern überhaupt mit Beigaben versehen, meist

⁷⁴⁾ Miesenheim Grab 34, 93, 113, 122, Einzelfund (Mayen u. Pellenz Taf. 43,5). Eisenach Grab 65. Daneben Tummler älterer Form: Pommerhof Grab 57; Miesenheim Einzelfund (Mayen u. Pellenz Taf. 43,1); Hohenfels Grab 20 und 95 (?).

⁷⁵⁾ Miesenheim Grab 67. Junkersdorf Grab 188, 297, 510, 517.

⁷⁶⁾ Die in Rübenach auf Phase D beschränkten großen Drahtohrringe (Rübenach 150 Taf. 62,1) kommen anderwärts schon früher vor (vgl. Mayen u. Pellenz 131). Dasselbe gilt für die ebd. erwähnten Klappmesser (vgl. z. B. Pommerhof Grab 46).

nur einfache Schnallen und/oder Messer⁷⁷, hinzu kommt zweimal (Grab 12, 78) ein Feuerstahl. Zwei kleine Preßblechfibeln in Grab 72, eine gleicharmige Bügel-fibel sowie eine Rechteckfibel in Grab 92, schließlich ein großer Drahtohrring in Grab 48 sind die einzigen Belege für Frauenschmuck. Den bewußten Verzicht auf Waffenbeigabe lässt Grab 61 erkennen. Außer zwei Messern enthielt es ein Sporen-paar und ist demnach mit Sicherheit als das Grab eines berittenen Kriegers anzusehen⁷⁸, dem man in früheren Zeiten ohne Zweifel eine ansehnliche Waffenrüstung ins Grab gelegt hätte. Der Kugeltopf des Grabes 56 sowie Fragmente ebenso hart gebrannter Gefäße in den Gräbern 65 und 67 sind nicht anders als die Rübenacher Keramikbeigaben der Phase D zu interpretieren. – Beim Gräberfeld von Eisenach zeigen die südlich einer Linie (*Abb. 12*), die durch die mit Waffen, Perlen, Gürtel-beschlägen und Gefäßen ausgestatteten Gräber 26, 64, 65, 82 und 97 gebildet wird, dieselben Merkmale der Spätzeit: Verbreitete Beigabenlosigkeit, Messer bzw. Messer und Schnalle als häufigste Beigaben, zu denen in Grab 62 ein Pfriem, in Grab 56 zwei Ohrringe, in Grab 61 Fingerring, Ohrring und lediglich vier Perlen, in Grab 60 eine gleicharmige Fibel treten. Grab 100 mit Sporn, zwei Schnallen-bügeln, Messer und Feuerzeug dokumentiert ebenso wie Hohenfels Grab 61, daß die Sitte der Waffenbeigabe inzwischen erloschen ist⁷⁹. Inwieweit Gräber am Ost-rand des Friedhofs, z.B. Grab 103 mit Messer und Schnalle, ebenfalls in diesen Horizont gehören, sei dahingestellt.

Beim Gräberfeld von Junkersdorf reichen die mit Waffen und mit Perlen ver-sehenen Gräber im Südwesten bis an den Rand des Friedhofs (Grab 258, 265, 269, 270), im Südosten aber nur bis zu einer durch die Gräber 183, 470, 494, 544 und 552 gebildeten Linie (*Abb. 7*). Für die weiter südwärts gelegenen Gräber ist wieder die Messerbeigabe außerordentlich typisch⁸⁰. Ein Spinnwirbel in Grab 533, die Riemenzunge des Grabes 498, eine Pinzette aus Grab 510 und das Ohrringpaar des Grabes 519 ändern nichts am bescheidenen Habitus der Grabausstattung. Auch die zwei oder drei Perlen der Gräber 532 und 537 oder die Lanzenspitze des Grabes 188 würden keine wesentliche Abweichung vom Bild der Rübenacher D-Gräber bedeuten. Nicht zu erkennen ist aber, daß in Junkersdorf anders als in Rübenach die Sitte der Beigabe von Trinkgefäßen bis zum Ende der Belegung lebendig blieb: Die Gräber 188, 510 und 517 enthielten Glockentummler, Grab 520 einen gläsernen Kugelbecher. – In Iversheim sind es, da die Verhältnisse im weitgehend zer-störten Südwestteil des Gräberfeldes nicht mehr zu klären sind, die Gräber einer im Nordosten in räumlicher Geschlossenheit liegenden Grabgruppe, die für eine Parallelisierung mit Rübenach D in Frage kommen (*Abb. 9*). Die meist beigaben-losen, gelegentlich mit einem Messer (164, 170, 201, 221, 219), einmal mit einem Ohrringpaar (223) ausgestatteten Gräber am Nordrand dieser Gruppe wird man unbestritten mit Rübenach D gleichsetzen können, andererseits Gräber mit eiser-nen Gürtelgarnituren am Südrand derselben Gruppe (161, 171, 193, 182) noch mit Rübenach C. Dazwischen liegt eine Zone, in der Gräber mit der typischen Messer-

⁷⁷⁾ Grab 10, 12, 15, 22, 24, 48, 49, 55, 78, 81, 91, 93, 111, 112, 121, 122, 125.

⁷⁸⁾ Vgl. Stein, Adelsgräber 180; 312 Abb. 53.

⁷⁹⁾ Ebd. 180; 305 Abb. 48.

⁸⁰⁾ Grab 185, 186, 263 (mit Schnalle), 300, 517, 518, 520, 521, 542.

beigabe (163, 165, 178, 179, 181, 186, 188) untermischt sind mit Saxgräbern (173, 176, 193, 194a). Auch ein einzelnes Frauengrab, das außer großen Drahtohrringen eine stattliche Perlenkette enthielt, erscheint hier noch (Grab 205). Wenn es erlaubt ist, die mit Sax und Sporn ausgestatteten Gräber 173 und 176 mit den waffenlosen Reitergräbern von Hohenfels und Eisenach zu synchronisieren, so steht man vor der Tatsache, daß in Iversheim die Waffenbeigabe kontinuierlich bis in den Zeitraum der Rübenacher Phase D hinein geübt wurde und daß im gleichen Zeitraum Perlen nicht konsequent von der Grabausstattung ausgeschlossen waren. Gefäßbeigabe war in Iversheim nie üblich.

An dieser Stelle, wo es um die Charakterisierung der Periode Rübenach D bzw. Stufe V nach Böhner geht, scheint es angebracht, die Betrachtung auf das Niederrheingebiet auszudehnen. Das Gräberfeld von Eick⁸¹ freilich besitzt in diesem Zusammenhang geringe Bedeutung, da es nur wenige Gräber aus spätmerowingischer Zeit erbracht hat⁸²; es muß schon vor der Mitte des 7. Jahrhunderts aufgegeben worden sein. Die zweifellos ergebnisreiche Belegungschronologische Auswertung der fränkischen Gräber von Krefeld-Gellep⁸³ kann selbstverständlich erst nach vollständiger Publikation vorgenommen werden. Schon jetzt ist aber erkennbar, daß eine Reihe der dortigen Gräber in die spätmerowingischen Perioden der jüngeren Stufe IV und Stufe V eingeordnet werden kann⁸⁴. Diese Gräber finden sich in peripherer Lage am Rand der beiden in merowingischer Zeit benutzten Grabareale im Westen und Osten der Nekropole, im Westen zum Teil auch in stratigraphisch oberster Position, und geben so ihre relativ späte Zeitstellung deutlich zu erkennen. Für unsere Fragen einstweilen wichtiger ist der kleine Friedhof von Walsum⁸⁵. Er beginnt, wie schon R. Stampfuß bei der Erstveröffentlichung gesehen hat⁸⁶, mit Grab 25, das mit Resten einer vielteiligen Garnitur von Säxgürtel und einer bronzenen Spathagarnitur typische Formen der jüngeren Stufe IV erbracht hat⁸⁷, dazu einen Knickwandtopf geglätteter Ware. Aus den übrigen Gräbern ist eine rauhwandige, hart gebrannte Keramik, sogenannte „Ältere

⁸¹⁾ H. Hinz, Das fränkische Gräberfeld von Eick, Gemeinde Rheinkamp, Kreis Moers. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 4 (1969).

⁸²⁾ Jüngere Stufe IV: Grab 64, 153 und 173, alle mit vielteiligen Garnituren.

⁸³⁾ Die vollständige Vorlage der fränkischen Gräber wird durch den dritten Band der Gellep-Publikation erfolgen. Bisher sind erschienen: R. Pirlung, Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 2 (1966); dies., Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep 1960–1963. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 8 (1974). Als jüngsten Vorbericht vgl. Pirlung, Die Gräberfelder von Krefeld-Gellep. Römanen und Franken im Rheinland. Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975. RGZM Monogr. 1, 2 (1975) 165ff.

⁸⁴⁾ z. B. Grab 7, 19, 23, 113, 252, 254, 420, 434, 457, 780, 794, 1147, 1157, 1305, 1920, 1953, 1960, 1984.

⁸⁵⁾ R. Stampfuß, Der spätfränkische Sippenfriedhof von Walsum. Quellenschr. westdt. Vor- u. Frühgesch. 1 (1939).

⁸⁶⁾ Ebd. 40.

⁸⁷⁾ Die Garnitur des Spathagurts mit ihren extrem schmalen Beschlägen hat eine gute Parallelie in Fisch Grab 8, die zusammen mit einem Breitsax und einer silberplattierte dreiteilige Garnitur gefunden worden ist (Böhner, Trier Taf. 39, 6; 54, 2).

Badorfer Ware⁸⁸, in zahlreichen Einzelstücken belegt, die sich in Form und Machart von der am Niederrhein üblichen Keramik der Stufe IV im Sinne Böhners deutlich unterscheidet. Unter den Waffen begegnen ausschließlich Langsaxe, überwiegend stark bis extrem stark aufgewölbte Schildbuckel, Spathen mit Griffplatten und eine Flügellanzenspitze; hinzu kommen andere erkennbare späte Formen wie Klappmesser, Eisenschnallen mit rechteckigem Bügel und eine Rechteckfibel⁸⁹. Die Beziehungen zu den Gräbern der Stufe V aus den oben behandelten Gräberfeldern liegen auf der Hand, doch hat bisher kein anderer Friedhof als eben der von Walsum einen so geschlossenen und reichhaltigen Fundbestand dieses Zeithorizonts geliefert. Er vermag eine Vorstellung davon zu vermitteln, welche Formen von Waffen am Ende des 7., vielleicht noch am Beginn des 8. Jahrhunderts im Rheinland gebräuchlich waren. Die Keramik trägt jedoch stark regionale Züge und dürfte sich in manchem von der am Mittelrhein zur gleichen Zeit verbreiteten Mayener Ware unterscheiden.

Daß eine Bevölkerungsgruppe wie die von Walsum über das Ende der Stufe IV hinaus an der herkömmlichen Beigabensitte in nahezu vollem Umfang festhielt – eine gewisse Beschränkung scheint man sich nur bei dem nicht eben reichlich gefundenen Frauenschmuck auferlegt zu haben –, ist am Niederrhein offenbar kein Einzelfall⁹⁰, bildet andererseits aber auch keineswegs eine allgemeingültige Regel, wie das gegenüber Walsum auf der anderen Rheinseite aufgedeckte Gräberfeld von Eick beweist. Im allgemeinen scheint man jedoch an Mosel und Mittelrhein und im Umkreis von Köln die Sitte der Grabbeigabe früher aufgegeben zu haben als am Niederrhein⁹¹. Daß es aber auch im Mittelrheingebiet Ausnahmen gab, bezeugen die Grabfunde vom Künzerhof bei Mertloch, zu denen einige Waffen, besonders aber Schmuckstücke aus der Zeit nach dem Ende der Stufe IV zählen⁹².

Nach allem ist festzuhalten, daß bei rheinischen Gräberfeldern, die eine entsprechend lange Benutzungsdauer hatten, sich ein der Rübenacher Phase D analoger Fundhorizont aussondern läßt. Sein Typenspektrum kann freilich nur bei solchen Gräberfeldern deutlicher erfaßt werden, auf denen noch am Ende des 7. Jahrhunderts entgegen der schon weithin geltenden Sitte mit Beigaben bestattet wurde. In allen anderen Fällen, in denen die Grabbeigaben ganz oder auf bestimmten Sektoren ausfallen, wird der Horizont der Rübenacher Phase D = Stufe V als chronologische Größe nur durch die entsprechenden Belegungsareale der Gräberfelder darstellbar.

⁸⁸⁾ F. Tischler, Zur Datierung der frühmittelalterlichen Tonware von Badorf, Ldkr. Köln. Germania 30, 1952, 194ff.

⁸⁹⁾ Vgl. außer Stampfuß a. a. O. auch Stein, Adelsgräber 132f. Abb. 6; 323ff. Abb. 53 u. ö.

⁹⁰⁾ Vgl. ebd. 132f. mit Anm. 65.

⁹¹⁾ Ebd. 133.

⁹²⁾ Nachweise zu den bisher veröffentlichten Stücken: Germania 52, 1974, 454 Anm. 3.

Vergleich mit chronologischen Modellen des süddeutsch-schweizerischen Fundgebiets

Der hier vorgelegte Entwurf einer Chronologie der fränkischen Grabfunde der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland soll im folgenden verglichen werden mit Chronologiemodellen, die anhand des umfangreichen Fundmaterials aus alamannischen Gräbern Süddeutschlands und der Schweiz aufgestellt worden sind (Abb. 14). Dabei spielen die Gürtelschnallen eine besondere Rolle, die ja auch im Rheinland zu wichtigen Einsichten in eine feinere zeitliche Gliederung des Fundstoffes aus dem 7. Jahrhundert verholfen haben. Erste wesentliche Erkenntnisse in dieser Richtung werden der 1953 erschienenen, von J. Werner verfaßten Monographie über das Gräberfeld von Bülach im Kanton Zürich verdankt⁹³. Bei den eisernen tauschierten Gürtelgarnituren unterschied er zwischen den breiten dreiteiligen, ganz überwiegend monochrom verzierten Garnituren vom „Typ Bülach“ (Grab 55, 59, 65, 71, 87, 90, 92, 106, 108, 110, 214, 289) und den schmalen, vier- bis sechsteiligen, bichromen und plattierte Garnituren vom „Typ Bern-Solothurn“ (Grab 147, 167, 279). Plattierte und zweifarbig gemusterte dreiteilige Garnituren, die meist schmäler sind als die „Bülach“-Garnituren (Grab 86, 96, 143, 146, 153, 173, 301), behandelte Werner teils im Anschluß an die ihnen im Muster ähnlichen Garnituren vom Typ Bern-Solothurn, teils in den Abschnitten über „Kleine profilierte Garnituren“ und „Verschiedene Tauschierarbeiten des 7. Jahrhunderts“. Jedoch faßte er diese im Beschlagumriß verschiedenen, nach Zierstil und Garniturzusammensetzung aber eng miteinander verbundenen Schnallen in der Kartierung auf Plan III zusammen, auch unter Einschluß der „Bern-Solothurn“-Garnituren, und wies damit alle diese Formen einem einheitlichen chronologischen Horizont zu, dessen jüngere Stellung gegenüber dem Horizont der Garnituren vom Bülacher Typ er aus dem Belegungsbild ableitete, freilich mit großer Vorsicht⁹⁴. Da nach seiner damaligen Meinung sämtliche Tauschierarbeiten nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne (zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts) in den Boden gekommen sind, lag der Gedanke an einen Formenwandel weniger nahe als der an Werkstattunterschiede.

Im Vergleich mit den rheinländischen Befunden kann indessen kein Zweifel bestehen, daß man den Horizont der plattierten Garnituren von Bülach – darin eingeschlossen also die Garnituren vom Typ Bern-Solothurn, ferner die Schuh-

⁹³) Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monogr. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 9 (1953).

⁹⁴) Ebd. 71 in Bezug auf die tauschierten Schnallen: „Nach ihrer Verbreitung hat es den Anschein, als ob die Garnituren vom Bülacher Typus ... etwas älter wären als die profilierten Garnituren und diejenigen vom Typ Bern-Solothurn. Es ist hier wohl außer einem Werkstattunterschied auch der Ablauf einer modischen Entwicklung zu fassen.“

garnitur des Grabes 285 – gleichsetzen kann mit der jüngeren Phase der Stufe IV nach Böhner und mit der Rübenacher Belegungsphase C. In gleicher Weise entspricht der Horizont der Schnallen vom Bülacher Typ der durch monochrome Tauschierung gekennzeichneten älteren Phase der Stufe IV bzw. der Phase Rübenach B 3. Dazu paßt auch die von Werner ermittelte Abfolge der unverzierten eisernen Gürtelschnallen. Er stellte an den Anfang die Schnallen mit rundem Beschlag (Gruppe A), ans Ende der Entwicklung aber die mit den entsprechenden tauschierten Stücken zu parallelisierenden Garnituren vom Typ Bern-Solothurn (Gruppe D) und ordnete dazwischen große Schnallen mit einfachem bzw. profiliertem Umriß (Gruppe B bzw. C) ein, von welchen letztere als die schwerpunktmäßig jüngeren angesehen wurden. Die übrigen Funde widersprechen der vorgeschlagenen Korrelation nicht, wenngleich bei dem in Bülach zu konstatiertenden Mangel an Keramik und der sehr bescheidenen Schmuckausstattung der Frauengräber des 7. Jahrhunderts die Zahl der Verbindungen gering ist⁹⁵. Abweichend von den Verhältnissen im Rheinland ist in Bülach die Verwendung von Messing allein oder zusammen mit Silber schon auf den tauschierten Garnituren des frühen 7. Jahrhunderts zu beobachten. Ferner wäre zu überlegen, ob der Übergang vom Horizont der plattierten Garnituren zur nächstfolgenden Stufe, deren charakteristische Ausstattungsart in Gräbern am Südrand des Gräberfeldes deutlich ausgeprägt ist⁹⁶, in Bülach früher als im Rheinland eingetreten ist, da das Belegungsareal des Horizonts der plattierten Garnituren in Bülach nur geringe räumliche Tiefe besitzt. Dies könnte aber auch damit zusammenhängen, daß sich die Gräber mit solchen Garnituren auf die langgestreckte Peripherie eines bis dahin schon recht ausgedehnten Friedhofsareals verteilen mußten. Auch könnte die das Gräberfeld durchquerende Straße eine größere Zahl von Gräbern gerade dieses Horizontes zerstört haben.

Dieses relativ-chronologische Schema Werners hat R. Moosbrugger-Leu in seiner Bearbeitung der frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz weiter ausgebaut⁹⁷. Er teilt die sogenannten C-Beschläge – nur diese kommen für einen Vergleich mit rheinischen Funden in Betracht – auf vier Modestufen auf. Die erste umfaßt rein silbertauschierte, mit punktgefülltem Flechtband gemusterte dreiteilige Garnituren des Typs Bülach, die zweite ebensolche, bei denen jedoch das Flechtmuster aus Steg- oder Leiterbändern gebildet ist und gelegentlich Messingtauschierung auftritt, die dritte plattierte, bichrome, tierornamentierte und profilierte dreiteilige Garnituren sowie solche des Typs Bern-Solothurn, die vierte schließlich Bern-Solothurn-Garnituren mit Fadenverzierung oder reiner Flächenplattierung. Die Möglichkeit einer Trennung der Stufen 1 und 2 ist bezweifelt worden⁹⁸, und auch die Schnallen der Stufen 3 und 4 dürften großenteils gleich-

⁹⁵⁾ Vgl. im Hinblick auf die oben S. 307 ff. herausgestellten, typisch spätmerowingischen Formen die Sakscheidenniete mit Perlrand in Grab 279 und die rillenverzierte Lanzenspitze in Grab 301, jeweils zusammen gefunden mit plattierten Garnituren.

⁹⁶⁾ Grab 134, 137, 138 und 159 mit Messer und Schnalle; Grab 144, 150, 166 und 171 lediglich mit einer Schnalle; Grab 160, 161 und 174 mit schlanken Ohrringen, dazu zweimal eine Schnalle.

⁹⁷⁾ Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz. Monogr. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 14 (1967), bes. 33 u. Faltaf.

⁹⁸⁾ H. Dannheimer, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 54, 1968–1969, 187.

Zwei

zeitig sein. Danach ergibt sich wieder eine Zweiteilung dergestalt, daß Modestufe 1/2 der älteren, Modestufe 3/4 der jüngeren Stufe IV im Rheinland entsprechen.

Kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung über das Gräberfeld von Bülach hat Werner die sich dort abzeichnende chronologische Gliederung des Fundstoffes aus dem 7. Jahrhundert anhand der Grabfunde von Mindelheim in Bayerisch Schwaben erneut begründet und präzisiert⁹⁹. Dabei erwiesen sich wieder die Gürtelschnallen, deren Formenschatz bei diesem ostalamannischen Fundkomplex durch die sogenannten vielteiligen Garnituren bereichert wurde, als besonders hilfreich. Aber auch die Waffen ließen sich in das System einbeziehen. Werner schlug eine Drei-Phasen-Gliederung des 7. Jahrhunderts vor. Dabei hoben sich die Schichten II und III besonders gut gegeneinander ab. Zur jüngsten Schicht III zählte Werner Gräber mit vielteiligen Garnituren, Langsaxen¹⁰⁰, verzierten Lanzenspitzen und Schildbuckeln mit gewölbter Haube und Spitzenknopf sowie unverzierte Lanzenspitzen mit achtkantig facettierter Tülle. Lediglich drei Gräber (11, 54, 74b) mit „frühen“ Waffen (Schildbuckel mit konischer Haube und Spitzenknopf, Lanzenspitze Typ Dorfmerkingen bzw. Trier B 6) wurden Schicht I zugewiesen. Beim Vergleich mit den rheinischen Fundkomplexen ist leicht zu erkennen, daß sich Schicht II inhaltlich im ganzen mit der älteren Stufe IV deckt, ebenso Schicht III mit der jüngeren Stufe IV¹⁰¹. Eine selbständige Schicht I ist aus dem Mindelheimer Material heraus nur schwer zu definieren; Grab 11 mit dreiteiliger Garnitur und gewölbtem Schildbuckel muß eigentlich Schicht II zugerechnet werden¹⁰². Die verbleibenden beiden Gräber 54 und 74b sind allein nicht in der Lage, den Formenvorrat einer eigenen Stufe zu repräsentieren, stellten jedoch zweifellos die beiden ältesten, wohl noch ins 6. Jahrhundert gehörenden Männergräber des Mindelheimer Friedhofs dar¹⁰³.

Die Einteilung Werners hat R. Christlein weitgehend übernommen, als er 1966 und 1971 die Beigabenfunde aus den alamannischen Friedhöfen von Marktoberdorf und von Dirlewang, beide Orte ebenso wie Mindelheim in Bayerisch Schwaben gelegen, veröffentlichte¹⁰⁴. Noch konsequenter als Werner definierte er seine chronologischen Schichten nach den wechselnden Gürtelmoden: Schicht 2 ist die der breiten dreiteiligen Garnituren, Schicht 3 die der vielteiligen Garnituren und der schmalen profilierten Garnituren vom Typ Bern-Solothurn. Darüber hinaus konnte Christlein eine Schicht 4 ausgliedern, die – wie schon Schicht 1 im 6. Jahrhundert – durch einfache, beschlaglose Schnallen der Männertracht gekennzeichnet ist. Den Beginn der Schicht 2 markieren die Gürtelschnallen mit

⁹⁹⁾ Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. Materialh. bayer. Vorgesch. 6 (1955).

¹⁰⁰⁾ Nach der Typologie von Böhner, Trier 138 ff., handelt es sich durchweg um Breitsaxe, nur die Waffe aus Grab D 17, von Werner zur Schicht II gerechnet, ist ein echter Langsax.

¹⁰¹⁾ Aus den von Werner a. a. O. 15 der Schicht III zugewiesenen Gräbern ist Grab 80 auszuschließen, ein waffenloses Sporengrab, das dem nächst jüngeren Horizont angehört (Stein, Adelsgräber 28) ferner Grab 94b, wenn man der Datierung Christleins, Dirlewang (vgl. Anm. 104) 15 u. ö., in dessen Schicht 4 folgt.

¹⁰²⁾ Christlein, Marktoberdorf (vgl. Anm. 104) 19 Anm. 10.

¹⁰³⁾ Zu Grab 54 vgl. Dannheimer, Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 194.

¹⁰⁴⁾ Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. bayer. Vorgesch. 21 (1966). – Das alamannische Gräberfeld von Dirlewang bei Mindelheim. Materialh. bayer. Vorgesch. 25 (1971).

rundem Beschlag, deren erste schon in der rheinischen Stufe III auftreten. Die übrige Schicht 2 ist über die entsprechende Mindelheimer Schicht mit der älteren Stufe IV, ebenso ist Schicht 3 mit der jüngeren Stufe IV zu parallelisieren. Die anschließende Schicht 4 muß dann der Stufe V gleichkommen. Zum Verständnis des von Christlein entwickelten und inzwischen vielfach angewendeten Datierungssystems ist zu beachten, daß seine „Schichten“ trotz des Anklangs in der Bezeichnung keine Belegungsschichten etwa des Gräberfeldes von Marktoberdorf sind, sondern *per definitionem* Entwicklungsstufen der männlichen Gürteltracht darstellen. Sollte eine dreiteilige Garnitur verspätet zu einer Zeit auftreten, in der sonst vielteilige Garnituren üblich waren, sollten zur gleichen Zeit schon einzelne Männer mit einfachen Gürteln bestattet worden sein, so wäre die Gleichzeitigkeit dieser Erscheinungen in dem System Christleins nicht zu erkennen, da man in einem solchen Fall von Gräbern der Schicht 2, der Schicht 3 und der Schicht 4 sprechen müßte¹⁰⁵.

Für das große Reihengräberfeld von Schretzheim (Ldkr. Dillingen a. d. Donau) hat U. Koch ein fein differenziertes Stufensystem erarbeitet, welches neben den Schnallen und Waffen der Männergräber auch die Schmuckfunde aus den Frauengräbern zur Grundlage der Stufeneinteilung macht¹⁰⁶. Infolgedessen liegen die Epocheneinschnitte etwas anders als bei Werner 1955 und Christlein 1966. Das für den Beginn der Schicht 3 von Mindelheim und Marktoberdorf kennzeichnende Aufkommen von vielteiligen Garnituren liegt innerhalb der Schretzheimer Stufe 5. Dieser rechnet U. Koch vielteilige Garnituren mit kurzen Beschlägen zu, während für die folgende Stufe 6 ebensolche Garnituren mit langen Beschlägen und Riemenzungen typisch sind¹⁰⁷. Drei Gräber der Stufe 6 enthielten auch schmale plattierte und bichrom verzierte Garnituren¹⁰⁸. Rillenverzierte Lanzenspitzen und Schildbuckel mit gewölbter Haube kommen in beiden Stufen vor. Einem frühen Horizont der Stufe 5, der noch mit der Schicht 2 nach Christlein zu parallelisieren wäre, rechnet U. Koch die breiten, unverzierten oder monochrom tauschierten Gürtelgarnituren der Gräber 3, 100, 272, 274 und 278 sowie die beiden schmaleren, aber ebenfalls monochrom tauschierten Garnituren der Gräber 306 und 342 zu. Garnituren mit runden oder trapezförmigen Beschlägen, meist unverziert und nur einmal zellentauschiert (Grab 580), sind kennzeichnend für Stufe 4, die zusammen mit den frühen Gräbern der Stufe 5 gut der Schicht 2 von Mindelheim und Marktoberdorf entspricht, unter Einbeziehung der Schlussphase von Stufe III also auch der älteren Stufe IV im Rheinland. Die jüngeren Gräber von Stufe 5 sowie die Gräber der Stufe 6 korrelieren dementsprechend mit der rheinischen jüngeren Stufe IV. Daß in Schretzheim Schnallen mit monochromen Banddekoren vergleichsweise erst im Laufe der älteren Stufe IV, plattierte Schnallen mit bichromen Tierorna-

¹⁰⁵⁾ Zu dreiteiligen Garnituren vgl. U. Koch (wie Anm. 106) 32 und bes. 34 zu Marktoberdorf Grab 141. Einfache Gürtelschließen in Waffengräbern der Stufe IV im Rheinland: Rübenach Grab 722, Miesenheim Grab 129.

¹⁰⁶⁾ Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 13 (1977).

¹⁰⁷⁾ Diese Unterscheidung schon bei Christlein, Marktoberdorf (Anm. 104) 49 ff.

¹⁰⁸⁾ Grab 613: Schnalle mit Gegenbeschlag; Grab 622: dreiteilige Garnitur; Grab 623: Garnitur vom Typ Bern-Solothurn.

menten erst im Laufe der jüngeren Stufe IV aufkommen, ist eine Eigentümlichkeit dieses Fundplatzes¹⁰⁹. Auf mögliche Gründe für diese Verzögerung – gemessen an den Verhältnissen im Rheinland – hat die Autorin selbst aufmerksam gemacht¹¹⁰.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem 1971 von G. Fingerlin bekanntgemachten Gräberfeld von Güttingen: „Im ganzen Gräberfeld ... fehlen ‚frühe‘ Tauschierungen. Die Periodisierung mit Hilfe tauschierter Garnituren ist also nur auf den hier vorliegenden Fall bezogen“¹¹¹. Die tauschierten Garnituren dienen Fingerlin dazu, eine 3. Belegungsphase zu umschreiben. Darin vereinigt sind sowohl monochrome als auch bichrome Garnituren, also Formen der älteren wie der jüngeren rheinischen Stufe IV. Zu Recht hat daher U. Koch die 3. Belegungsphase von Güttingen mit den Schretzheimer Stufen 5 und 6 gleichgesetzt¹¹². Die Gräber der 4. Phase, von Fingerlin in die Zeit zwischen ca. 680 und ca. 710 n. Chr. datiert, sind offenbar in sich chronologisch nicht einheitlich¹¹³, nur einzelne ihr zugerechnete Gräber können mit dem Horizont Rübenach D/Marktoberdorf 4 parallelisiert werden, in erster Linie die Gräber 111 und 113. Hingegen ist dieser Horizont in dem von Fingerlin zugleich mit Güttingen vorgelegten Gräberfeld von Merdingen deutlich ausgeprägt. Es handelt sich um diejenigen Gräber, die Fingerlin der „letzten Belegungsphase“ zuweist¹¹⁴, welche zusammen mit den Bestattungen der „Übergangsphase“¹¹⁵ die 4. Belegungsschicht¹¹⁶ bilden.

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Chronologiemodelle (Abb. 14) zeigt, daß sich die einzelnen Stufen und Schichten rheinfränkischer und alamannischer Fundkomplexe ohne Schwierigkeiten korrelieren lassen, was den Typeninhalt der Fundhorizonte und deren relative Abfolge angeht. Nur die absoluten Ansätze schwanken nach der jeweils herrschenden Meinung und sind angesichts der Datierungsmöglichkeiten für das 7. Jahrhundert ohnehin bis zu einem gewissen Grad unverbindlich, wie im Anschluß zu zeigen sein wird. Meist dient das Aufkommen schmaler profilerter Garnituren vom Typ Bern-Solothurn und vielteiliger Garnituren dazu, einen jüngeren Horizont des 7. Jahrhunderts von einem älteren abzugrenzen, nur U. Koch benutzt diesen Modewechsel nicht als Epochengrenze, sondern verlegt ihn in ihre Stufe 5, innerhalb derer sie aber sehr wohl Älteres und Jüngeres scheidet. Unterschiede in der Anfangsdatierung des älteren Horizontes ergeben sich je nachdem, ob man das verbreitete Auftreten tauschieter Schnallen (Bülach, Schweiz, Rübenach) oder das Aufkommen breiter eiserner Gürtelgarnituren überhaupt (Marktoberdorf, Schretzheim, Pommerhof) als maß-

¹⁰⁹⁾ Vgl. Christlein a. a. O. zu entsprechend verzierten vielteiligen Garnituren mit kurzen Beschlägen und Riemenzungen, die also der älteren Schicht 3 von Marktoberdorf = jüngeren Stufe 5 von Schretzheim angehören.

¹¹⁰⁾ a. a. O. 173f.

¹¹¹⁾ Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 12 (1971) 152.

¹¹²⁾ a. a. O. 30.

¹¹³⁾ Vgl. Christlein, Arch. Informationen 1, 1972, 106ff., bes. zu Grab 100.

¹¹⁴⁾ Die Ausdehnung des Grabareals dieser Phase verdeutlicht am besten Plan 31 (Fingerlin a. a. O. Taf. 125), wo im Sinne der Trennung der Marktoberdorfer Schichten 3 und 4 Gürtel mit Beschlägen den einfachen Ovalschnallen in Männergräbern gegenübergestellt sind.

¹¹⁵⁾ Leitformen sind Garnituren vom Typ Bern-Solothurn: Fingerlin a. a. O. 158.

¹¹⁶⁾ Blaue Signatur auf Plan 34 (ebd. Taf. 126).

Trierer Land	Bülach	Schweiz	Mindelheim	Marktoberdorf	Güttlingen	Merdingen	Pommethof	Rübenach
Böhner 1958	Werner 1953	Moosbrugger- Leu 1967	Werner 1955	Christlein 1966	U. Koch 1977	Fingerlin 1971	Ament 1976	Ament 1973
Stufe III bis 600					Stufe 4 590/600 – 620/30			
	Horizont Typ Bülach	Stufe 1 625 – 650	Schicht II 570/90 – 630/40	Schicht 2 570/90 – 630/40		2. Phase ca. 610 – ca. 640	Phase A Ende 6. Jh. – 630/40	Phase B 3 ca. 600 – 630/50
Stufe IV 600 – 700	2. H. 7. Jh., eher früh	Stufe 2 650 – 675	2.D.7.Jh.	Stufe 5				
	Horizont Typ Bern- Solorburn				620/30 – 650/60		Phase C Phase B ca. 675	
Stufe V nach 700	2. H. 7. Jh., eher spät	Stufe 3 675 – 700	3.D.7.Jh.	Schicht III 630/40 – 670/90	Schicht 3 630/40 – 670/90	3. Phase ca. 640 – ca. 680	„Übergangs- phase“ ca. 675	630/50 – ca. 675
		Stufe 4 nach 700					„letzte Belegungs- phase“ bis ins 8. Jh.	Phase D ca. 675 – ca. 700

Abb. 14. Süddeutsche, schweizerische und rheinische Chronologiemodelle für die jüngere Merowingerzeit im phaseologischen Vergleich; absolute Daten nach Angaben der Autoren.

gebliches Phänomen wertet. Die Aussonderung eines eigenen Horizontes, der nach dem der vielteiligen Garnituren liegt, ist nur in Marktoberdorf, Rübenach und Merdingen möglich, wo entsprechend späte Gräber gefunden wurden.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Feinchronologie des 7. Jahrhunderts unter Einbeziehung rheinischer Funde und mit dem Anspruch der Gültigkeit auch für das Rheinland hat 1967 F. Stein vorgelegt¹¹⁷. Im Vordergrund ihres Interesses stand dabei ein Fundhorizont, der herkömmlicherweise als nachreihengräberzeitlich galt und in das 8. Jahrhundert datiert wurde¹¹⁸. In Wirklichkeit dürfte er früher, also noch im 7. Jahrhundert begonnen haben¹¹⁹, eine Tatsache, der F. Stein bei ihren absolut-chronologischen Ansätzen sehr wohl Rechnung getragen hat, ohne indes auch die terminologischen Folgerungen zu ziehen¹²⁰. Die ältesten Männergräber des in ihrem Sinn nachmerowingischen, richtiger aber als spätmerowingisch zu bezeichnenden Fundhorizontes hat sie unter einer Formen- und Zeitgruppe A zusammengefaßt, deren Typeninhalt sie wie folgt beschreibt: „Niedrige Schildbuckel vom Typ Walsum und Gögglingen, Schwerter vom Typ Schlingen, Sakscheiden mit großen perlrandverzierten Saxknöpfen, Lanzenspitzen vom Typ Egling, vielteilige wabenplattierte Garnituren und dreiteilige Garnituren mit überlangen Riemenzungen mit rundem Ende“¹²¹. Dieser Typenkatalog steht in offensichtlichem Gegensatz zu unseren Beobachtungen an rheinischen Funden, genauso aber auch zu den etwa von R. Christlein an alamannischen Fundkomplexen getroffenen Feststellungen. Der durch vielteilige und späte dreiteilige Garnituren sowie durch Perlrandniete auf Sakscheiden gekennzeichnete Horizont der jüngeren Stufe IV bzw. der Schicht 3 nach Christlein kennt die typischen Waffen der Gruppe A nach Stein nicht, und umgekehrt enthalten die Gräber mit solchen Waffen – z.B. die von Walsum – eben keine drei- und vielteilige Gürtelgarnituren, sondern folgen der schlichten Gürtelmode, die Christlein als Kennzeichen seiner Schicht 4 herausgearbeitet hat. Tatsächlich gibt es unter den zahlreichen von Stein behandelten Gräbern mit Waffen ihrer Gruppen A und B nur ein einziges, das eine vielteilige Garnitur enthielt: Grab 2 von München-Pasing¹²². Das von Stein im gleichen Sinn herangezogene Grab 4 von Unterköllnbach¹²³ enthielt zwar neben einer Spatha vom Typ Haldenegg zwei wabenplattierte Riemenzungen von einer

¹¹⁷⁾ Vgl. Anm. 4.

¹¹⁸⁾ Definierend (Stein, Adelsgräber 8) sind Schildbuckel einer von H. Zeiß umschriebenen Gruppe, die dieser als „spätmerowingisch-frühkarolingisch“ klassifizierte und der Zeit um 700 sowie der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zuwies: Reinecke-Festschrift (1950) 173 ff.

¹¹⁹⁾ Dies ist eine Konsequenz der Neubestimmung einer Münze von Bermersheim durch J. Lafaurie, vgl. unten S. 323.

¹²⁰⁾ Bis hin zum Titel des Buches ist die chronologische Terminologie so zu verstehen, als ob das 7. Jahrhundert ebenso wie die Merowinger- oder Reihengräberzeit um 680 n. Chr. endete, das 8. Jahrhundert und alles Nachmerowingische bzw. Nachreihengräberzeitliche ebendann beginne. Also nicht Steins Gruppe A (680–710) ist spätmerowingisch und gehört ins späte 7. Jahrhundert, sondern die Funde der Zeit vor 680.

¹²¹⁾ Adelsgräber 58.

¹²²⁾ Wabenplattierte vielteilige Garnitur und Schildbuckel vom Typ Gögglingen: Ebd. 54, Taf. 16, 11–20.

¹²³⁾ Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 280 Abb. 40 Taf. 31, 1–2.

vielteiligen Garnitur, doch genügen diese nicht zum Nachweis einer kompletten derartigen Garnitur; die beiden Stücke könnten ja auch in zweiter Verwendung an einem beschlagarmen Gürtel der Spätzeit getragen worden sein. Da die vielteiligen Garnituren bekanntlich zu Saxgürteln gehören, da ferner die von Stein als „dreiteilige Garnituren mit überlangen Riemenzungen“ bezeichneten Ensembles durchweg Spathagurt-Garnituren darstellen¹²⁴, sind von der Funktion her alle Voraussetzungen für die Fundkombination von solchen Garnituren und Waffen gegeben. Wenn nun aber nur jenes Grab von München-Pasing eine solche Kombination ergeben hat, kann das nur bedeuten, daß die Waffen des von Stein behandelten Horizontes mit den beschlagreichen Sax- und Spathagurten nicht faziell, sondern allenfalls punktuell gleichzeitig sind¹²⁵. Auch große Sakscheidenniete mit Perlrand gehören offensichtlich nicht in den Horizont der späten Waffengräber. Alle durch Beifunde datierbaren Stücke stammen aus Gräbern der jüngeren Stufe IV¹²⁶. Die von Stein für den ersten „nachmerowingischen“ Horizont A in Anspruch genommenen Fundensembles aus Männergräbern gehören in Wirklichkeit zwei verschiedenen Zeitschichten an: Wabenplattierte Saxgürtel- und Spathagurt-Garnituren sind ebenso wie perlrandverzierte Sakscheidenniete kennzeichnend für die jüngere Stufe IV, während die Waffen der Kombinationsgruppe A nach Stein¹²⁷ in den nächstjüngeren, mit der rheinischen Stufe V gleichzusetzenden Horizont gehören.

Bei der Besprechung der relativen Chronologie der Frauengräber hat Stein weiter zurückgegriffen und in Anlehnung an das Mindelheimer Schema Werners (vgl. oben S. 316) eine Drei-Phasen-Gliederung des „7. Jahrhunderts“ skizziert¹²⁸. Daß Phase I noch ins 6. Jahrhundert gehört, hat Stein dabei selbst erwogen und einer solchen Datierung durch die Gleichsetzung mit der Mindelheimer Phase I ein zusätzliches Argument geliefert. Bleiben fürs 7. Jahrhundert, genauer für die Zeit zwischen ca. 600 und ca. 680, noch die Phasen II und III, die sich grosso modo mit der älteren und der jüngeren Phase der Stufe IV nach Böhner gleichsetzen lassen. Sehr mit Recht hat Stein beispielsweise die gleicharmigen Bügelfibeln und die Rechteckfibeln als Leitformen des „späteren 7. Jahrhunderts“, d.h. also der Zeit vor 680 herausgestellt. Dem sich anschließenden Horizont weist Stein einige selten belegte Schmuckformen zu, vor allem Bommelohrringe, Scharnierarmbänder und Fibeln mit hohem Relief. Eine Kontrolle anhand belegungschronologischer Befunde des Rheinlandes ist noch nicht möglich, weshalb wir hier nicht näher auf die damit zusammenhängenden Fragen eingehen möchten. Dringlich erscheint eine

¹²⁴⁾ Christlein, Dirlewang (Anm. 104) 10 Anm. 24.

¹²⁵⁾ Kritisch zur Spätdatierung der wabenplattierten Garnituren W. Hübener, Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 445. Hübener hat als einziger die relative Chronologie Steins begründet in Zweifel gezogen; ohne Begründung auch D. Ellmers, Bl. dt. Landesgesch. 106, 1970, 539.

¹²⁶⁾ Mayen u. Pellenz 83. Die Zugehörigkeit zur Gruppe A gründet Stein, Adelsgräber 55, allein auf den Fund von Gutenstein. Die dort gefundene Lanzenspitze gehört jedoch laut Fundbericht, den Stein S. 269 zwar zitiert, aber anzweifelt, nicht zu Grab 1 mit der bekannten silberbeschlagenen Spatha und den silbernen Sakscheidenbeschlägen, sondern zu Grab 2, das außerdem nur einen Bronzesporn enthielt. Es handelt sich offenbar um zwei zeitverschiedene Gräber mit sehr typischen Inventaren der jüngeren Stufe IV und der Stufe V.

¹²⁷⁾ Stein, Adelsgräber 24f. Abb. 3.

¹²⁸⁾ Ebd. 70ff.

Überprüfung der Berechtigung zu einer Aufteilung der Frauenbeigaben auf zwei Zeitstufen A und B, nachdem die entsprechende Aufteilung der Männerbeigaben in Zweifel gezogen worden ist¹²⁹. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man die Waffentypen der Phasen A und B und die mit ihnen nachweisbar faziell gleichzeitigen Typen insgesamt mit dem Formengut der Stufe V nach Böhner gleichsetzt.

¹²⁹⁾ Hübener a. a. O. 443

Absolute Datierung

Die Möglichkeiten absoluter Datierung von Grabfunden der jüngeren Merowingerzeit sind durch die Seltenheit von Münzen, insbesondere von genauer datierbaren Münzen, in den Gräbern dieses Zeitabschnittes nach wie vor sehr beschränkt. Auf zwei Grabfunde muß sich das Interesse in diesem Punkt in erster Linie richten:

1. Grab I von Bermersheim v. d. H., Kr. Alzey-Worms (*Abb. 15*)¹³⁰. Es enthielt an Leitformen der jüngeren Stufe IV einen Tummler mit breit umgeschlagenem Rand und eine gleicharmige Bügelfibel. Diese ist mit niellierten Tierköpfen verziert, deren Augen mit Almandinrundeln eingelegt sind. Das gleiche Motiv und die gleiche Dekorationsweise finden sich wieder auf einer Spathagurt-Garnitur von Pfahlheim¹³¹ und auf silbernen Perllandnieten von der Scheide eines schweren Breitsaxes aus Niederbreisig¹³², auf Funden also, die ebenfalls der jüngeren Stufe IV zugerechnet werden müssen. Das Grab von Bermersheim wird datiert durch einen als Zierplatte eines Fingerringes getragenen Solidus des Childebert, den J. Lafaurie mit guten Gründen mit dem von Sigibert III. adoptierten Sohn des Hausmeiers Grimoald identifizierte¹³³. Dieser Childebert „regierte“ von 660 bis 662, so daß als *terminus post quem* für dieses Grabinventar das Jahr 660 n. Chr. gilt.

2. Grab 1 von Au (Gem. Rehling, Kr. Aichach-Friedberg)¹³⁴. Es enthielt zwei Steigbügel, eine wabenplattierte Schnalle mit festem Beschlag, vier verschiedene wabenplattierte und mit Almandinrundeln verzierte Riemenbeschläge, drei Bronzeblechstreifen und schließlich einen Solidus von Constans II. und Constantinus IV. (659–668). Um die fazielle Einordnung dieses Grabes hat sich schon F. Stein bemüht. Da das Grab keine Waffen enthielt, Wabenplattierung aber nach Stein sowohl in ihrer Gruppe A als auch in dem dieser voraufgehenden Horizont vor kommt, stützte sie sich vor allem auf die beiden „awarischen“ Steigbügel, die

¹³⁰) Germania 21, 1937, 267 ff. Abb. 1.

¹³¹) Werner, Bronzener Gürtelbesatz des späten 7. Jahrhunderts von Pfahlheim (Kr. Aalen). Fundber. Schwaben N. F. 14, 1957, 112 ff. Taf. 38–40; E. M. Neuffer, Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württ. 2 (1972) Abb. 9.

¹³²) Jahrb. fränk. Landesforsch. 19, 1959, 103 ff. Taf. 2, 1.

¹³³) In: Moneta e scambi nell’alto medioevo. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull’alto medioevo 8 (1961) 257. Der Solidus von Bermersheim ist früher auf Childebert III. (695–711) bezogen worden und diente dazu, einen als weithin einheitlich vorgestellten Termin für das Ende der Reihengräbersitte um 700 n. Chr. zu begründen. Wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, läßt sich weder ein allgemein gültiger Termin für das Ende der Reihengräber nennen, noch gehört das Bermersheimer Grab zur jüngsten Schicht merowingischer Reihengräber.

¹³⁴) Bayer. Vorgeschbl. 18–19, 1951–1952, 290; 294 Abb. 33 B Taf. 41, 6–15. – Ebd. 21, 1956, 129. – Stein, Adelsgräber 219 f. Taf. 76, 1–9.

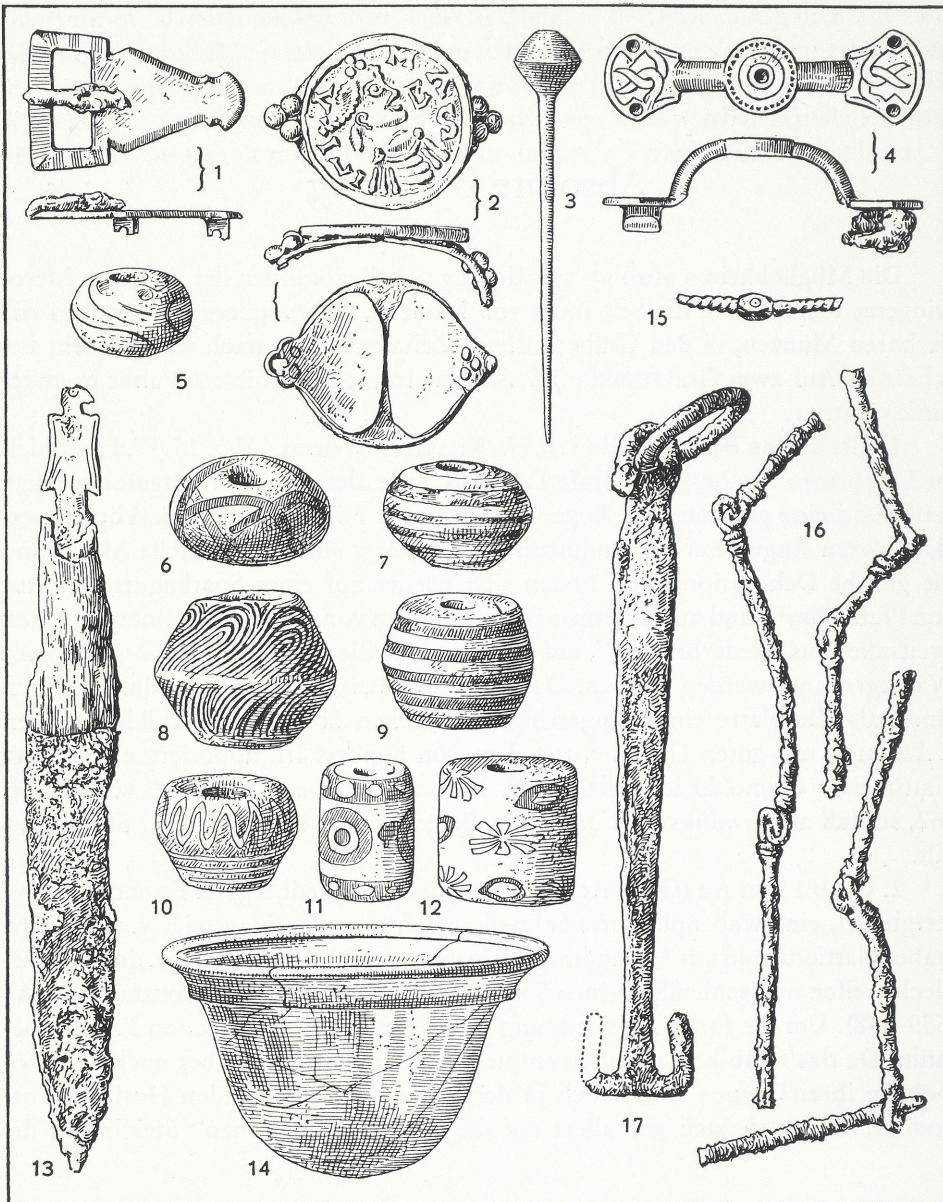


Abb. 15. Bermersheim Grab I (nach Germania 21, 1937, 267 Abb. 1). 1,13–17 M. 1:2; 2–12 M. 1:1.

„bislang nur in Zusammenhängen des 7. Jahrhunderts vorkommen“, und hielt es für wahrscheinlich, daß dieses Grabinventar in die der Gruppe A unmittelbar vorausgehende Zeit gehört¹³⁵. Diesem Ansatz – vergleichbar einer Datierung in

¹³⁵⁾ Adelsgräber 104f. Zum Begriff „7. Jahrhundert“ vgl. Anm. 120.

die jüngere Stufe IV nach Böhner oder in die jüngere Schicht 3 nach Christlein¹³⁶ – möchten wir mit dem Hinweis auf die Gürteltracht beipflichten. Denn der Gürtel des in diesem Grab beigesetzten Mannes war zwar mit heterogenen Beschlägen bestückt¹³⁷, war aber selbst dann, wenn man Verluste bei der Bergung ausschließt, so beschlagreich, daß er der Modestufe 3 nach Christlein besser entspricht als der Modestufe 4. Für die absolute Datierung ist von Belang, daß der Solidus von Au gewissermaßen in dritter Verwendung ins Grab gegeben worden ist: Die Münze ist zunächst in einer Fassung als Schmuckstück getragen worden und wurde später wieder wie ein Geldstück als Obolus verwendet.

Die beiden Grabinventare von Bermersheim und Au sind leider bisher die einzigen aus der späten Merowingerzeit, für die sich ein jahrgenauer *terminus post quem*, der einigermaßen nahe an das Datum der Grablegung heranreicht, angeben läßt. Für mehrere faziell gleichzeitige Gräber liefern die darin gefundenen Münzen sehr viel frühere, für feinchronologische Untersuchungen also wertlose Termine¹³⁸.

Ferner gibt es eine Reihe von spätmerowingischen Gräbern mit Münzen, deren Prägedatum sich nicht genau festlegen läßt. Folgende Bestattungen enthielten Trienden, als deren Umlaufszeit die Jahrzehnte um die Mitte des 7. Jahrhunderts angegeben werden:

1. Borsbeek (Prov. Antwerpen) Grab 27¹³⁹. Es handelt sich möglicherweise um ein Doppelgrab, in diesem Fall kann mindestens eine Bestattung als die einer Frau angesprochen werden. Auf eine Männerbestattung würde allenfalls der rautenförmige Beschlag einer Spathagurt-Garnitur¹⁴⁰ deuten, doch wäre ein solches Stück in zweiter Verwendung auch in einem Frauengrab denkbar. An der faziellen Gleichzeitigkeit der aus Grab 27 geborgenen Funde ist jedenfalls kein Zweifel möglich, zumal alle Gräber des untersuchten Friedhofsteils demselben Horizont, der jüngeren Stufe IV nämlich, angehören. Als charakteristische Typen dieses Zeitabschnitts sind für Grab 27 mehrere tierornamentierte und plattierte, mindestens zum Teil auch bichrome Riemenbeschläge zu nennen¹⁴¹, ferner mandel-

¹³⁶⁾ So aufgrund seiner Deutung der Goldmünze als Bestandteil eines Fingerringes auch Christlein, Marktoberdorf (Anm. 104) 84 Anm. 250.

¹³⁷⁾ Das Fragment Bayer. Vorgeschr. 18–19, 1951–1952, Taf. 41, 12; Stein, Adelsgräber Taf. 76, 7 ist wegen seines großen Durchmessers wohl nicht als Endrundel einer Riemenzunge von einer vielteiligen Garnitur anzusehen, sondern als Riemenschieber einer Spathagarnitur. Auch die Schnalle gehört ursprünglich nicht zur gleichen Garnitur wie die übrigen Beschläge.

¹³⁸⁾ z. B. Hintschingen Grab 14 (t. p. 565: Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 3 [1935] Taf. 31–33 A); Untereching (t. p. 584: ebd. Taf. 25 C); Pfahlheim Grab 4 (t. p. 613/14: ebd. Taf. 29 A; 30); Göttingen Grab 90 (t. p. 583: Fingerlin a. a. O. Taf. 44, 90, 1–2); Lahr-Burgheim Grab 10 (t. p. 584: Neue Ausgrabungen in Deutschland [1958] 484ff. Abb. 2–4; zur Münze vgl. Werner, Ber. RGK 42, 1961, 341).

¹³⁹⁾ G. De Boe, Een merovingisch grafveld te Borsbeek (Antwerpen). Arch. Belgica 120 (1970) 38ff. Abb. 22–23.

¹⁴⁰⁾ Ebd. 42 Abb. 23, 26; 91 Abb. 51 unten links. Garniturzugehörig evtl. die Riemenzunge Abb. 23, 29; 51 unten rechts.

¹⁴¹⁾ Außer den Anm. 140 bereits erwähnten Stücken: Rückenbeschlag einer dreiteiligen Garnitur (ebd. 42 Abb. 23, 25; 91 Abb. 51 oben links); zwei trianguläre Beschläge von einer Schuhgarnitur oder von einer Gürtelgarnitur des Typs Bern-Solothurn (ebd. 42 Abb. 23, 27–28; 91 Abb. 51 oben rechts).



Abb. 16. Iversheim Grab 54 (umgezeichnet nach Neuffer-Müller, Iversheim Taf. 6, 54, 1–4; 39, 5–6; 43, 7). 1–2, 4–5, 7 M. 2:3; 3 M. 2:1; 6 M. 1:1.

förmige Perlen¹⁴². Dabei fanden sich zwei prägefriische, aus verschiedenen Stempeln geschlagene, in Dorestad geprägte Trienten des Münzmeisters Madelinus.

2. Walsum (Kr. Dinslaken) Grab 38¹⁴³. Auch dieses Grab enthielt einen Dorestader Trienten des Madelinus in Form einer subäraren Nachprägung. Die stufen-

¹⁴²) Ebd. 42 Abb. 23, 3–4.

¹⁴³) Stampfuß a. a. O. 21 ff. Abb. 15 Taf. 15, 1–7.

mäßige Einordnung des zugehörigen Grabinventares – Lanze, Spatha, Schildbuckel, Klappmesser, Amphore und Schüssel – bereitet einige Schwierigkeiten. Böhner rechnete es voll der Stufe IV zu¹⁴⁴, und auch Stein datierte das Grab „unmittelbar vor Beginn der Gruppe A“, „da merowingische Typen überwiegen“¹⁴⁵. Dieser Eindruck mag sich allerdings dadurch verstärkt haben, daß sie den in Grab 37 gefundenen Tummler irrtümlich dem Inventar des Münzgrabes 38 zugeschlagen hat. Zweifellos stellen Schildbuckel und Lanzenspitze keine für die Spätzeit, sondern eher für die Stufe IV charakteristische Formen dar. Gleches gilt für die Schüssel, doch läßt sich angesichts der lückenhaften Fundüberlieferung der Speisebeigaben dienenden Gefäßformen im Rheinland die Lebensdauer solcher Schüsseln noch nicht verbindlich angeben. Die hohe Amphore mit kleinen Henkeln ist jedoch eine spätmerowingische Form, die gerade in Walsum mehrfach in Fundzusammenhängen der Stufe V auftritt. Ausschlaggebend für die relative Datierung muß jedoch der jüngste Typ sein, eine Spatha vom Typ Schlingen, als welche F. Stein das in diesem Grab gefundene Langschwert angesprochen hat¹⁴⁶. Sieht man in solchen Schwertern eine konstitutive Form der Waffenkombination A (nach Stein), muß man Walsum Grab 38 in den Horizont der Stufe V einordnen, wobei eine Festlegung am Beginn dieses Zeitabschnittes wegen der nicht zu leugnenden Beziehungen zum Formengut der Stufe IV angemessen erscheint.

3. Iversheim (Stadt Bad Münstereifel, Kr. Euskirchen) Grab 54 (Abb. 16)¹⁴⁷. Zu den Beigaben dieses Frauengrabes zählen große silberne Ohrringe mit Polyeder und Drahtumwicklung, eine Eisenschnalle mit schmalem tauschiertem Beschlag¹⁴⁸, mandelförmige Perlen, Perlmuttplättchen und eine kleine Brakteatenfibel, für die eine merowingische Monetarmünze als Vorbild gedient haben dürfte. Dies alles sind kennzeichnende Formen der jüngeren Stufe IV, in die das Grab auch aus belegungschronologischen Gründen eingeordnet werden kann (Abb. 9). Die dabei gefundene Münze ist ein Triens des Münzmeisters Adelbertus, geprägt in Triecto/Maastricht.

4. Hemer, Kr. Iserlohn (Abb. 17)¹⁴⁹. Zu dem vielleicht nicht vollständig geborgenen Inventar eines Frauengrabes gehören als typische Formen der jüngeren Stufe IV eine bronzenen gleicharmige Fibel, anscheinend auch eine bunt gefleckte Perle¹⁵⁰. Das Grab enthielt einen stempelfrischen Triens aus einer mittelrheinischen Münzstätte.

Die Prägezeit der Trienten, wie sie in den Gräbern von Borsbeek, Walsum, Iversheim und Hemer gefunden worden sind, wird auf der einen Seite dadurch eingegrenzt, daß die merowingischen Goldmünzen ab der Mitte des 7. Jahrhunderts zunehmend durch silberne Denare ersetzt werden; die Numismatik geht

¹⁴⁴⁾ Trier 33 Anm. 31: „kein Einschlag der Stufe V“.

¹⁴⁵⁾ Adelsgräber 105. Zum Begriff „merowingisch“ vgl. Anm. 120.

¹⁴⁶⁾ Ebd., anders Böhner, Trier 33: „Spatha mit dünnen Griffplatten“.

¹⁴⁷⁾ Neuffer-Müller a. a. O. 82 Taf. 6, 54, 1–4; 39, 5–6; 43, 7.

¹⁴⁸⁾ Vgl. Anm. 31.

¹⁴⁹⁾ W. Winkelmann, Ein münzdatiertes Grab des 7. Jahrhunderts n. Chr. aus Hemer, Kr. Iserlohn. Germania 37, 1959, 303 ff. Abb. 1.

¹⁵⁰⁾ Ebd. Abb. 1, 14, mittleres Stück der mittleren Reihe.

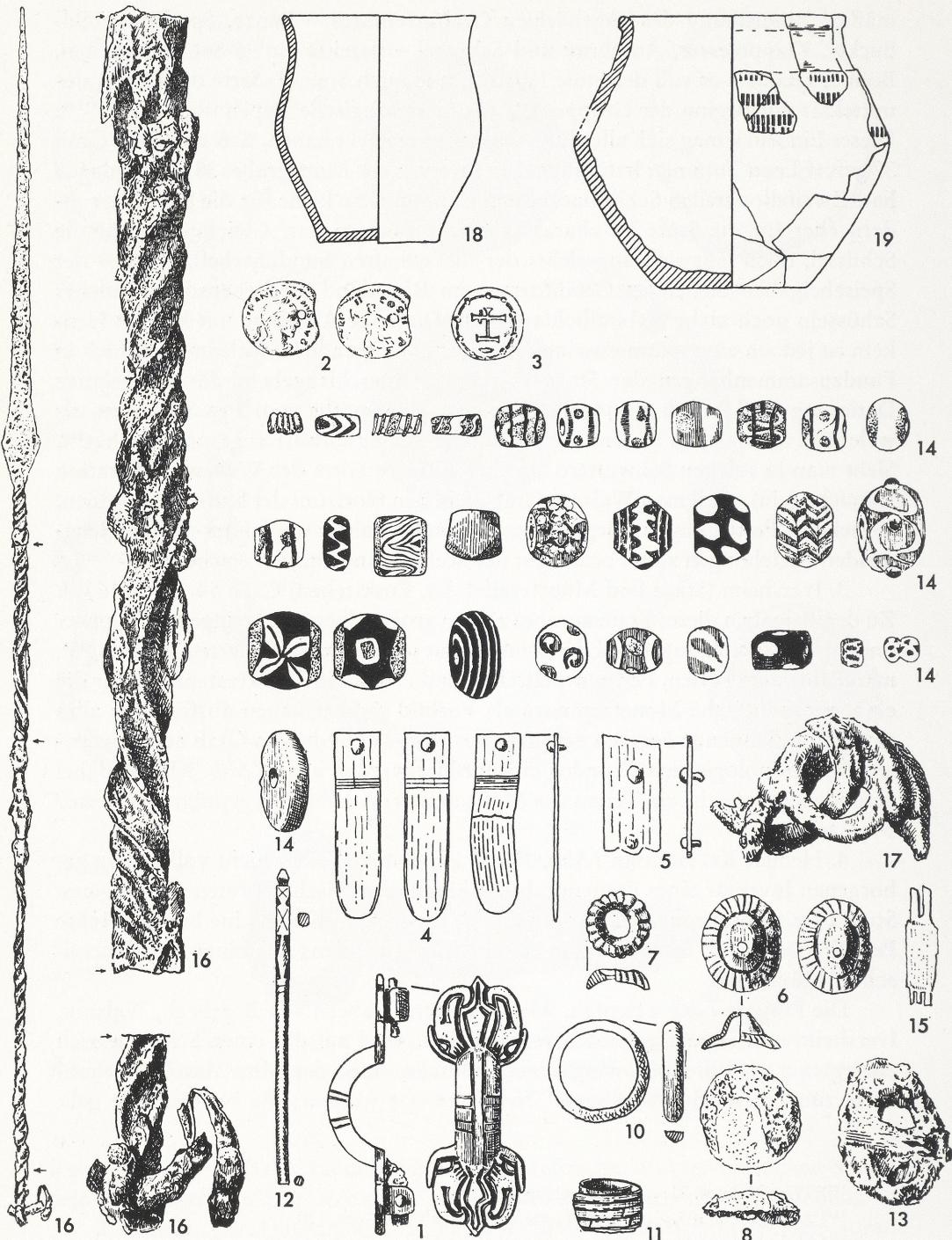


Abb. 17. Hemer (nach Germania 37, 1959, 304 Abb. 1). 1, 4–14, 17 M. 2:3; 2–3 M. 4:3; 16 M. 1:7; 18–19 M. 1:3.

heute davon aus, daß nach 680 keine Goldmünzen mehr geprägt worden sind¹⁵¹. Diese auf J. Lafaurie zurückgehende Überlegung hat übrigens auch zu der Neubewertung der Münze aus Grab I von Bermersheim geführt¹⁵². Diffiziler ist die Frage der Anfangsdatierung. Dorestader Prägungen des Madelinus (wie Borsbeek Grab 27 und Walsum Grab 38) sind zuerst im Schatzfund von Dronrijp nachweisbar, dessen Niederlegungszeit von Lafaurie mit 640/45 angegeben wird¹⁵³. Demzufolge wird man annehmen können, daß die stempelfrischen Münzen des Borsbeeker Grabes nicht wesentlich vor 640 und nicht wesentlich nach 680 ins Grab gegeben worden sind. Für die Nachprägung des Walsumer Grabes, das ja auch relativ-chronologisch jünger ist als das von Borsbeek, wird sich der zu vermutende Prägezeitpunkt eher zum Ende jenes Zeitraumes hin verschieben. Ein Triens des Adelbertus aus Maastricht, wie er in Iversheim Grab 54 zutage kam, ist in dem 1915 gefundenen Schatz von Altenwalde zusammen mit vier Madelinus-Münzen aus Dorestad gefunden worden¹⁵⁴, was die wenigstens momentane Gleichzeitigkeit dieser Prägungen erweist. Als Vergrabungsdatum für den Fund von Altenwalde gibt Lafaurie „nach 640“ an¹⁵⁵, sicher aufgrund der Madelinus-Münzen. Für die Münze aus Hemer mag es als ein ungefährer Hinweis gelten, daß „ähnliche Stücke“ in einem Schatz von Nietap vorkommen¹⁵⁶, der nach Lafaurie gegen 630/35 vergraben worden ist¹⁵⁷. Bei aller aus der geringen Zahl verwertbarer Funde resultierenden Unsicherheit dieser Daten, die sich mitunter gegenseitig bedingen und letztlich auf eine einzige Autorität (Lafaurie) zurückgehen, mag es doch nicht verfehlt sein, als Umlaufzeit der in den Münzgräbern von Borsbeek, Walsum, Iversheim und Hemer gefundenen Trienden die Mitte des 7. Jahrhunderts mit Schwerpunkt in der zweiten Jahrhunderthälfte, also etwa die Zeit zwischen 640 und 680 anzugeben. Der *terminus post quem* für diese Gräber kann also nicht allzu weit vor der Mitte des 7. Jahrhunderts liegen.

Denare, die die zuvor behandelten Trienden nach einer Übergangszeit ablösen, welche nach heutiger Einschätzung zwischen 650 und 680 anzusetzen ist, fanden sich in den beiden folgenden Gräbern:

1. Kirchtroisdorf (Gem. Pütz, Kr. Bergheim) Grab 16 (Abb. 18)¹⁵⁸. Dieses Grab hat Stein für ihre Gruppe A in Anspruch genommen¹⁵⁹, doch würde dazu allenfalls die spitze Riemenzunge berechtigen. Die Waffen indessen, denen wir bei

¹⁵¹⁾ W. Hagen, Münzprägung und Geldumlauf im Rheinland. Kunst u. Altertum am Rhein 17 (1968) 36.

¹⁵²⁾ Lafaurie a. a. O.

¹⁵³⁾ a. a. O. 251; Oudheidk. Mededelingen 42, 1961, 90.

¹⁵⁴⁾ P. Berghaus, Die merowingischen Trienden von Altenwalde. Die Kunde N. F. 12, 1961, 43 ff.

¹⁵⁵⁾ Oudheidk. Mededelingen 42, 1961, 90.

¹⁵⁶⁾ Winkelmann a. a. O. 305.

¹⁵⁷⁾ a. a. O.

¹⁵⁸⁾ Bonner Jahrb. 155–156, 1955–1956, 507f. Abb. 52 (hier als Grab 51/4 gezählt); Hinz, Kreis Bergheim. Arch. Funde u. Denkmäler d. Rheinlandes 2 (1969) 333 Taf. 40, 19–26. Gegen Steins Vermutung, es handele sich bei der Münze dieses Grabes um einen verschlechterten Triens (Adelsgräber 106) vgl. Hagen a. a. O. sowie Hinz, Offa 27, 1970, 35.

¹⁵⁹⁾ Adelsgräber 106.

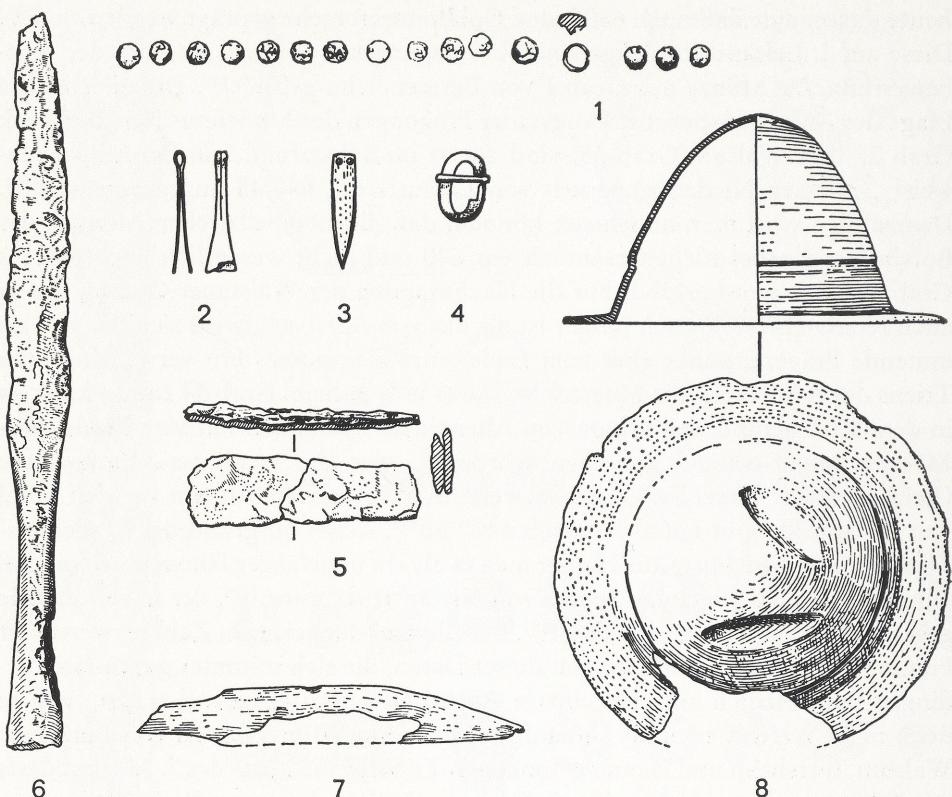


Abb. 18. Kirchtroisdorf Grab 16 (nach Hinz, Kreis Bergheim Taf. 40, 19–26). M. 1:3.

der faziellen Einordnung das größte Gewicht beimessen möchten, sind solche der jüngeren Stufe IV. Daß der Schildbuckel mit aufgewölbter Haube wegen seines hohen Kragens nicht zum Typ Walsum gerechnet werden kann, hat schon H. Hinz geltend gemacht¹⁶⁰. Die Lanzenspitze zeigt in keiner Weise die Merkmale des Typs Egling, und mit halbkugeligen Silbernielen verzierte Saxscheiden¹⁶¹ treten vor allem in Fundzusammenhängen der jüngeren Stufe IV auf¹⁶². So wird man dieses Grab noch in die ausgehende Stufe IV setzen müssen, zumal die es umgebenden

¹⁶⁰⁾ Offa 27, 1970, 35.

¹⁶¹⁾ In der Deutung der 28 auf einer Strecke von 50 cm entlang dem rechten Unterschenkel gefundenen Nieten Abb. 18, 1 schließen wir uns F. Stein an. Die Autoren des Fundberichtes sowie Hinz, Kreis Bergheim (Anm. 158) 333, dachten an Beschläge des Lanzenschaftes, wofür es aber keine Parallelen gibt. Der offenbar geraubte Sax dürfte also eine Klingelänge von reichlich 50 cm gehabt haben, was gut zu einem schweren Breitsax paßt. Da das Grab demnach partiell beraubt wurde, vielleicht bei Gelegenheit der Nachbestattung, kann das Fehlen einer Gürtelgarnitur nicht als Argument für eine Einstufung in Stufe V verwendet werden; eine solche Garnitur müßte ja gerade beim Sax gelegen haben.

¹⁶²⁾ Dornstadt, Grab von 1901: Stein, Adelsgräber Taf. 27, 13–16. Zusammen mit großen Saxscheidennieten mit Perlland (ebd. Taf. 27, 10. 12; 85, 6–9), Resten einer Spathagurt-Garnitur (ebd. Taf. 27, 5–6. 9. 11) und einer Saxgürtel-Garnitur (ebd. Taf. 27, 7–8). – Unterjesingen Grab 4 (ebd. 296 Abb. 46, 9–17). Zusammen mit plattierter und tierornamentierter vielteiliger Garnitur

Gräber – sie bilden anscheinend die östlichsten und wohl auch jüngsten einer recht großen Nekropole¹⁶³ – in diesen Horizont gehören¹⁶⁴.

2. Köln, St. Severin, Grab P 110¹⁶⁵. Das nur unzureichend veröffentlichte Grab soll einen Metzer Denar (Belfort 2976) enthalten haben. Als einen Fund, der nach der Stufe IV anzusetzen ist, wird man mit Stein das einzige in Abbildung vorgelegte Stück, ein breites Blecharmband mit scharnierförmigem Verschluß, ansehen können¹⁶⁶. Auch die bisher nur beschriebenen sanduhrförmigen Beschläge mit Flechtmuster können in diesem Sinn ausgewertet werden, nachdem aus Luxemburg Analogien in einem Fundzusammenhang der Stufe V bekanntgeworden sind¹⁶⁷.

Sind die beiden Gräber von Kirchtroisdorf und Köln somit relativ-chronologisch in verschiedene Zeithorizonte einzuordnen, hängt doch ihre absolute Datierung gleichermaßen vom Ansatz des Beginns der merowingischen Denarprägung ab. Wie dieser derzeit von numismatischer Seite „um 650“ angenommen wird, kann dieses Datum als *terminus post quem* für beide Gräber gelten.

Friesisch-angelsächsische Sceattas, wie sie aus einigen spätmerowingischen Gräbern bekanntgeworden sind, vermögen vorerst keinen eigenen Beitrag zur absoluten Chronologie zu liefern. Ihre Umlaufszeit und insbesondere ihr Anfangsdatum lassen sich mit numismatischen, von archäologischen Kriterien unabhängigen Mitteln noch nicht genau bestimmen¹⁶⁸. Sie gelten als „etwas jünger“ als die Trienten¹⁶⁹ und mögen grosso modo zusammen mit den frühen Denaren umgelaufen sein. Folgende Grabfunde sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1. Remagen (Kr. Ahrweiler) Grab 6¹⁷⁰. Das unter dieser Bezeichnung überlieferte Fundensemble scheint nicht geschlossen zu sein. Zwei der drei Perlenketten¹⁷¹ sind wegen der zahlreichen Perlmuttplättchen in die jüngere Stufe IV zu setzen; hierher würde auch der bandförmige Fingerring passen und könnte gegebenenfalls der Sceatta gehören. S-Fibel und Schilddornschnalle, dazu die dritte Kette mit ihren Buntperlen, sind aber Funde des 6. Jahrhunderts, denen die silberne Riemenzunge, die zylindrische Kalkperle und der Beinkamm vermutlich anzureihen sind.

(ebd. 297 Abb. 47,7–10.13–26) u. a. – Gutenstein (ebd. 270 Abb. 40,9). Zusammen mit großen Saxscheidennieten mit Perllrand (ebd. Abb. 40,2–6). – Plaidt-Pommerhof Grab 34 u. 46 (Mayen u. Pelzen Taf. 62–63). Zur Datierung vgl. ebd. 83.

¹⁶³⁾ Hinz, Kreis Bergheim (Anm. 158) 146 Abb. 39.

¹⁶⁴⁾ Grab 1: Lanzenspitze mit Rillenverzierung, Topf mit Linsenboden (ebd. Taf. 40,2,5); Grab 3: Schwerer Breitsax, dreiteilige plattierte und bichrom tauschierter Gürtelgarnitur mit Tierornamentik (ebd. Taf. 40,1,9–11); Grab 9: 2 Rechteckfibeln, bandförmiger Fingerring (ebd. Taf. 40,12–14). Alle übrigen Gräber sind beigabenlos oder nur mit geringen Beigaben versehen, die einer Datierung in die jüngere Stufe IV nicht widersprechen.

¹⁶⁵⁾ Stein, Adelsgräber 315.

¹⁶⁶⁾ Nachrbl. Dt. Vorzeit 17, 1941, Taf. 57, 1. Zur Datierung vgl. Stein, Adelsgräber 74.

¹⁶⁷⁾ Dondelange Grab 3: Hémecht 18, 1966, 373 Abb. 11, 2. Zur Datierung vgl. Verf. in: Alt-hessen im Frankenreich. Nationes 2 (1975) 84 Anm. 39.

¹⁶⁸⁾ Vgl. Stein, Adelsgräber 106 f.

¹⁶⁹⁾ Werner, Ber. RGK 42, 1961, 327.

¹⁷⁰⁾ Werner, Grabfunde (Anm. 138) 96 Taf. 24 A.

¹⁷¹⁾ Ebd. Taf. 24 A, 5–6.

So kann der Fund von Remagen ebenso wie ein gestörtes Grabinventar aus Kornwestheim¹⁷² nur als ein unsicherer Hinweis darauf angesehen werden, daß Sceattas vereinzelt schon in Gräbern der jüngeren Stufe IV vorkommen.

2. Walsum (Kr. Dinslaken) Grab 41¹⁷³. Dieses Grab enthielt neben einem Sceatta vom Porcupine-Typ und einigen unwesentlichen Kleinfunden zwei bronzene Riemenzungen mit stabförmigem Mittelteil. Diese haben Parallelen in Donodelange Grab 1, einem Männergrab der Stufe V¹⁷⁴, sowie in Sasbach Grab 51/1939, das dem gleichen Zeithorizont angehören dürfte¹⁷⁵. Berücksichtigt man die Zeitstellung der Walsumer Nekropole insgesamt, so wird man für das an ihrer Peripherie aufgedeckte Grab 41 nur eine Einordnung in Stufe V in Betracht ziehen können.

3. Düren (Kr. Düren) Grab 11¹⁷⁶. Weder die Münze („Sceatta“) noch die sonstigen Beigaben dieses Grabes sind in befriedigender Form veröffentlicht worden. Dem Ausstattungstyp nach und insbesondere nach der Gürtelform gehört das Grab in Stufe V.

4. Eltville (Rheingaukreis) Grab 33 (Abb. 19)¹⁷⁷. Dieses Grab, das einen Sceatta vom Porcupine-Typ enthielt, kann wegen seines Bronzesporns mit zugehöriger Schnalle, Schlaufe und Riemenzunge verlässlich in Stufe V datiert werden¹⁷⁸. Es lag an der östlichen Peripherie des Gräberfeldes, wo sich noch weitere Bestattungen dieser Zeitstellung fanden¹⁷⁹.

Die Durchmusterung der spätmerowingischen Gräber mit Münzen hat zwar zur relativ-chronologischen Einordnung einiger Beigabenensembles neue Gesichtspunkte beibringen können, sie ergibt jedoch keinen nennenswerten Fortschritt für die absolute Chronologie. Die wichtigsten Daten liefern noch immer die Gräber von Au und Bermersheim. Sie beweisen, daß die für die jüngere Stufe IV typischen Sachformen und Trachteigentümlichkeiten noch nach 659/60 vorkommen; angesichts der offenbar nicht geringen Zeitspanne, während der die Münze von Au in Umlauf oder anderer Benutzung war, darf man das Ende der Stufe IV sicher nicht zu nahe an diesen *terminus post quem* heranrücken. In Übereinstimmung mit diesem Erfordernis haben alle maßgeblichen Autoren seit der Neubestimmung der Münze von Bermersheim das Ende der im Rheinland mit „Stufe IV“ umschriebenen Formengesellschaft etwa um 680 angesetzt. Den tatsächlichen Kenntnis-

¹⁷²⁾ Fundber. Baden-Württ. 2, 1975, 249 Abb. 147; 342.

¹⁷³⁾ Stampfuß a. a. O. 24 Taf. 15, 8–13.

¹⁷⁴⁾ Hémecht 18, 1966, 369f. Abb. 6. Zur Datierung vgl. Verf. (wie Anm. 167).

¹⁷⁵⁾ F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 11 (1970) 249f. Taf. 103, 18; 114, 10.

¹⁷⁶⁾ Dürrener Geschbl. 64, 1975, 47. Als Beigaben werden genannt: einreihiger Knochenkamm, Eisenklappmesser, Eisenmesser mit Holzgriff, Eisenschnallenbügel, Silbermünze, letztere nach der Bestimmung von W. Hagen ein Sceatta.

¹⁷⁷⁾ H. Schoppa, Nass. Ann. 61, 1950, 29 Taf. 15, 33, 1–12.

¹⁷⁸⁾ Vgl. Stein, Adelsgräber 29f. (Vergleich der Sporengarnitur von Eltville mit der von Haldelegg).

¹⁷⁹⁾ Grab 7 und 111 mit Schildbuckeln vom Typ Walsum (bei Stein a. a. O. Taf. 43, 13 ist für Grab 111 ein anderer Schildbuckel abgebildet), vermutlich auch Grab 113 und 115 mit ihren Langsachsen.

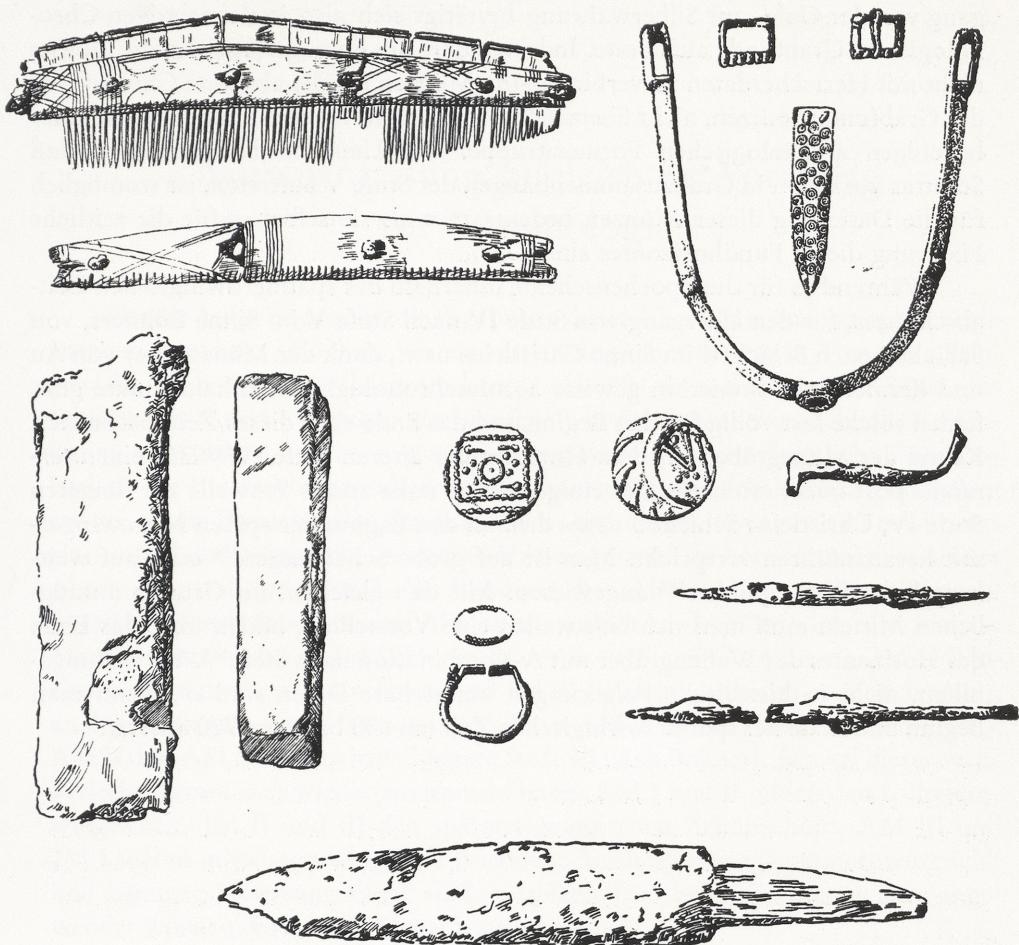


Abb. 19. Eltville Grab 33 (nach Nass. Ann. 61, 1950, 79 Taf. 15) Münze M. 1:1; sonst M. 1:2.

stand gibt zweifellos Christlein am korrektesten wieder, der den Übergang von Schicht 3 nach Schicht 4 auf 670/90 datiert. Der für die Abgrenzung der Rübenacher Phasen C und D vorgeschlagene terminus „ca. 675“ hat zwar den Vorteil, daß er mit der groben Maßeinheit des Vierteljahrhunderts zu operieren erlaubt, liegt aber wohl etwas zu früh.

Der Schwerpunkt der jüngeren Stufe IV muß jedenfalls schon in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts liegen. Das bestätigen die diesem Horizont angehörenden Gräber von Borsbeek, Iversheim und Hemer mit Trianten, deren Umlaufszeit seitens der Numismatik ungefähr zwischen 640 und 680 angegeben wird. Auch der Denar des Grabes von Kirchtroisdorf kann erst nach der Mitte des 7. Jahrhunderts geprägt worden sein. Ein Triens in Form einer subäraren Nachprägung kommt dann noch einmal in einem Grab der frühen Stufe V vor (Walsum Grab 38), während sonst in Gräbern dieser Stufe Silbermünzen begegnen (Denar in Köln, St. Severin; Sceattas in Walsum Grab 41, Düren Grab 11, Eltville Grab 33). Der Über-

gang von der Gold- zur Silberwährung bestätigt sich also in der relativen Chronologie der Grabfunde aufs beste. Indessen darf die Aussagefähigkeit, die all jene nicht mit Herrscherdaten zu verbindenden Münzen für die absolute Chronologie der Grabfunde besitzen, nicht überschätzt werden. Sie ist kaum höher als die einer beliebigen archäologischen Formengruppe. Der Umstand beispielsweise, daß Sceattas vor allem in Grabzusammenhängen der Stufe V auftreten, ist womöglich für die Datierung dieser Münzen bedeutsamer als sie selbst es für die zeitliche Fixierung dieses Fundhorizontes sind.

Während es für die Epochenscheide innerhalb des spätmerowingischen Zeitabschnittes, für den Übergang von Stufe IV nach Stufe V im Sinne Böhners, von Schicht 3 nach Schicht 4 im Sinne Christleins usw., dank der Münzgräber von Au und Bermersheim immerhin gewisse absolutchronologische Anhaltspunkte gibt, fehlen solche fast völlig für den Beginn und das Ende eben dieses Zeitabschnittes. Keines der Münzgräber aus dem Horizont der älteren Stufe IV¹⁸⁰ lässt einen *terminus post quem* ermitteln, der einigermaßen nahe an die Schwelle zur jüngeren Stufe IV, Christleins Schicht 3 usw., d.h. an den Beginn der späten Merowingerzeit heranzuführen verspricht. Man ist auf grobe Schätzungen¹⁸¹ oder auf weithergeholt Bezugspunkte¹⁸² angewiesen. Mit den gleichen, im Grunde untauglichen Mitteln muß man sich einstweilen eine Vorstellung bilden über das Ende des Horizontes der Waffengräber mit A-Kombination nach Stein¹⁸³. Vorstellungshilfen, nicht in historische Folgerungen umsetzbare Daten sind es, wenn man Beginn und Ende der spätmerowingischen Zeit um 630 bzw. um 720 ansetzt.

¹⁸⁰⁾ Aus der von Böhner, Trier 31ff. gegebenen Liste rechnen wir die Gräber von Mannheim, Soest (Grab 165) und Wallerstädt mit Sicherheit hierzu.

¹⁸¹⁾ Rübenach 149 zum Übergang von B 3 nach C.

¹⁸²⁾ Christlein, Marktoberdorf (Anm. 104) 85: Schatzfund von Akalan.

¹⁸³⁾ Vgl. Stein, Adelsgräber 110, wo das mit 710/20 angegebene Enddatum dieses Horizontes sich bemäßt nach dem Abstand einer Generation von 680.

Zusammenfassung, zugleich ein Vorschlag zur Terminologie

Vor die Aufgabe gestellt, die Ergebnisse dieser Überlegungen in knapper Form zusammenzufassen, möchten wir ein terminologisches System in Vorschlag bringen, das diese Aufgabe erleichtern kann (Abb. 20). Es soll an anderer Stelle ausführlicher erläutert und begründet werden¹⁸⁴, bezieht aber seine sachliche Berechtigung nicht zuletzt aus dieser Untersuchung, welche die grundsätzliche Korrelierbarkeit der Entwicklungsstadien im alamannischen und fränkischen Fundgebiet erwiesen hat. Danach wäre der ganze hier betrachtete, etwa um 600 n. Chr. beginnende Zeitabschnitt als „Jüngere Merowingerzeit“ zu bezeichnen, dem als der Abschnitt vor Beginn des 7. Jahrhunderts die „Ältere Merowingerzeit“ gegenübersteht. Jeder dieser beiden Abschnitte zerfällt in drei Perioden, die Jüngere Merowingerzeit also in JM I (Horizont der dreiteiligen Garnituren), JM II (Horizont der vielteiligen Garnituren) und JM III (Waffenkombination A nach Stein), analog dazu die Ältere Merowingerzeit in AM I (Stufe Flonheim-Gültlingen), AM II und AM III (ältere bzw. jüngere Stufe III nach Böhner). Je zwei dieser sechs Perioden lassen sich wieder zusammenfassen: AM I und II bilden den frühmerowingischen, JM II und III den spätmerowingischen Zeitabschnitt, AM III und JM I wären mittelmerowingische Perioden. Ausdrücke wie „spätmerowingisch“ und „jüngere Merowingerzeit“ sind im obigen Text bereits in diesem Sinn angewendet worden. Fassen wir danach zusammen:

1. Die belegungschronologische Untersuchung von zehn Reihengräberfeldern aus dem Raum zwischen Köln, Koblenz und Trier (Abb. 1) ließ die Möglichkeit erkennen, den von K. Böhner 1958 am Beispiel des Fundmaterials aus dem Trierer Land dargestellten und als Stufe IV bezeichneten archäologischen Horizont in eine ältere und eine jüngere Phase aufzuteilen: JM I und JM II. Einige der herangezogenen Friedhöfe haben darüber hinaus noch Gräber eines jüngeren Fundhorizontes erbracht (JM III).
2. Die Unterscheidung von JM I und JM II entspricht der am alamannischen Fundmaterial zuerst von J. Werner erkannten, in späteren Einzeluntersuchungen wiederholt verdeutlichten Trennung des Horizontes der dreiteiligen von dem der vielteiligen Garnituren. Die Periode JM III steht in Korrelation mit Schicht 4 nach Christlein, mit der Waffenkombination A nach Stein u.a. (vgl. Abb. 14).

¹⁸⁴⁾ Ament, Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. Germania 55, 1977.

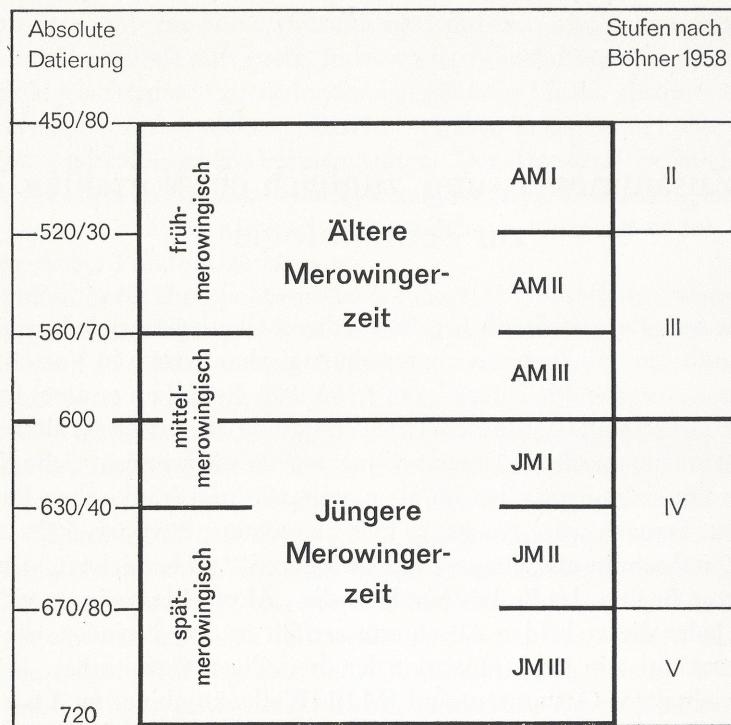


Abb. 20. Chronologische Gliederung der Merowingerzeit.

3. Wenige Münzgräber liefern Anhaltspunkte dafür, daß der Übergang von JM II nach JM III in die Zeit um 680 n. Chr. fällt. Für Beginn und Ende der spätmerowingischen Epoche sind jedoch nur Schätzungen möglich: Periode JM II dürfte um 630 n. Chr. begonnen, JM III spätestens um 720 n. Chr. endet haben.